



Protokoll der 10. Sitzung

vom 3. Juli 2006, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Alfred Sieber
- Protokoll: Norbert Hauser und Erna Frattini
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):
Jürg Baumann, Richard Bühler, Martin Egger, Peter
Käppler, Markus Müller, Erna Weckerle, Edgar
Zehnder.
- Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Samuel Erb,
Thomas Hurter, Nil Yilmaz.
- Traktanden:
1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2005 der
Schaffhauser Sonderschulen. Seite 408
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betref-
fend die Anpassung der kantonalen Gesetze an
die Revision der allgemeinen Bestimmungen des
Strafgesetzbuches und an das Jugendstrafge-
setz vom 14. Dezember 2004.
(Zweite Lesung.) Seite 413
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betref-
fend Gesetz über die Einführung des Partner-
schaftsgesetzes vom 14. März 2006. Seite 416
 4. Amtsbericht 2005 des Obergerichts. Seite 417
 5. Postulat Nr. 1/2006 von Christian Heydecker
vom 27. Februar 2006 betreffend Abbau von be-
hördlichen Hürden für die Führung von Kinderta-
gesstätten. Seite 423

6. Petition Nr. 1/2006 der www.feuerwehr.sh mit 444 Unterschriften vom 18. Februar 2006 betreffend Überdenken der Budgetkürzungen im Bereich Feuerwehr. Seite 438

*

Würdigung

Am 29. Juni 2006 ist

alt Kantonsrat Walter Maria Förderer

in seinem 79. Altersjahr verstorben.

Walter Förderer war vom 1. Januar 1973 bis zum 31. Dezember 1979 Mitglied des damaligen Grossen Rates. Er vertrat die SP des Wahlkreises Schaffhausen.

In seinen Parlamentsjahren arbeitete er in insgesamt 10 Spezialkommissionen mit. Er präsidierte die SP-Fraktion und von 1975 bis 1979 wirkte er im Erziehungsrat mit. Ein grosses Anliegen war ihm die Bildung.

Als Architekt schuf er bedeutende Sakral- wie auch Profanbauten. Daneben erwarb er sich einen Namen als Bildhauer. Wir danken Walter Förderer herzlich für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 12. Juni 2006:

1. Bericht und Antrag der Petitionskommission betreffend Beantwortung der Petition „Überdenken der Budgetkürzungen im Bereich Feuerwehr“.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2/2006 von Bernhard Müller betreffend Sonderregelung Feuerwehr-Mannschaftsbestände.
3. Motion Nr. 5/2006 von Bernhard Egli sowie 29 Mitunterzeichnenden vom 2. Juli 2006 betreffend Steuerabzugsberechtigung von Spenden an Jugendorganisationen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:
„Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit der nächsten Steuergesetzesrevision dem Kantonsrat einen neuen Artikel vorzulegen, damit Zuwendungen an die Kinder- und Jugendarbeit von Jugendorganisationen mit Sitz im Kanton Schaffhausen von den Steuern abzugsfähig sind.“
4. Kleine Anfrage Nr. 15/2006 von René Schmidt vom 3. Juli 2006 betreffend Verkehrsplanung im Hinblick auf die Internationale Gartenbauausstellung 2017.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Mit Schreiben vom 20. Juni 2006 teilte Jean-Pierre Gabathuler, Schleithem, mit, dass er die Wahl als Nachfolger von Hermann Beuter annimmt. An seiner Sitzung vom 27. Juni 2006 hat der Regierungsrat Jean-Pierre Gabathuler für gewählt erklärt.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2006 teilt Andreas Schnider, Schaffhausen, mit, dass er die Wahl als Nachfolger von Brigitta Marti annimmt. Der Regierungsrat wird Andreas Schnider an seiner morgigen Sitzung für gewählt erklären.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2006 teilt der Regierungsrat die Resultate der kantonalen Volksabstimmung vom 25. Juni 2006 mit: Der Beschluss des Kantonsrates vom 3. April 2006 über einen jährlichen Staatsbeitrag von 2 Mio. Franken für eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss (Verlängerung S16) ist mit 15'516 Ja gegen 5'059 Nein angenommen worden.

Richard Ducret aus Yverdon-les-Bains schrieb uns am 14. Juni 2006 Folgendes: „Mit Genugtuung und Erleichterung haben die ‚Association‘ und die ‚Fondation Défense du français‘ zur Kenntnis genommen, dass sich die Mehrheit der Schaffhauser Stimmbürger für die Beibehaltung des Französischen an den Primarschulen ausgesprochen hat. Da wir uns durchaus bewusst sind, dass dieser für den nationalen Zusammenhalt so wichtige Erfolg Ihrer Überzeugungsarbeit zuzuschreiben ist, möchten wir uns für Ihren kulturpolitischen Einsatz recht herzlich bedanken. Mit eidgenössischem Gruss Richard Ducret, Präsident der Association.“

Rücktritt

Mit Brief vom 29. Juni 2006 gibt Peter Sieber seinen Rücktritt als Kantonsrichter per 31. Dezember 2006 bekannt.

Er schreibt: „Das Erreichen des ordentlichen Pensionsalters im letzten September, aber auch gesundheitliche Probleme haben mich zu diesem Schritt bewegt.

Anfang Januar 1993 wählte mich der damalige Grosse Rat in dieses Amt, als Nachfolger von Kantonsrichter Hans Muhl. In diesen 14 Jahren hat sich die Schaffhauser Justiz markant verändert. Das würdige fünfköpfige Gericht ist effizienten Dreierkammern und Einzelrichtern gewichen. Bezirksrichter gibt es nicht mehr.

Trotzdem brachte mir das Amt in all den Jahren sehr grosse Befriedigung. Mit grosser Dankbarkeit gegenüber Ihnen als Wahlbehörde sowie gegenüber meinen Mitarbeitern trete ich in den nächsten, hoffentlich etwas ruhigeren Lebensabschnitt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Ratskolleginnen und -kollegen weiterhin viel Befriedigung und Erfolg in Amt, Beruf und Familie und grüsse Sie mit vorzüglicher Hochachtung.“

*

Protokollgenehmigung

Im Protokoll der 8. Sitzung vom 12. Juni 2006 hat sich auf Seite 326 im Votum von **Iren Eichenberger** (ÖBS) ein den Sinn verfälschender Fehler eingeschlichen. Auf der sechstletzten Zeile des Votums steht: „Ich weiss, wer die angesprochenen Grünen sind.“ Stattdessen muss der Satz lauten: „Ich weiss nicht, wer die angesprochenen Grünen sind.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2005 der Schaffhauser Sonderschulen

Stefan Zanelli (SP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Martina Munz (SP), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Die Sonderschulen legen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt erstmals einen Jahresbericht vor, den die GPK vorberaten hat und der nun vom Kantonsrat genehmigt werden muss. Der Bericht ist aussagekräftig und sehr ansprechend gestaltet, auch ohne Hochglanzpapier. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton scheint sich zu bewähren. Allerdings muss dieses Jahr die Abgeltung neu ausgehandelt werden. Im ersten Betriebsjahr war die Budgetierung schwierig. Die Jahresrechnung 2005 der Schaffhauser Sonderschulen schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 1,6 Mio. Franken ab, obwohl der Kanton gegenüber dem Budget Fr. 300'000.- weniger abgelteten musste. Die geringeren Kosten für den Kanton sind damit zu begründen, dass mehr Kinder ausserkantonal geschult wurden. Das ausserordentlich gute Ergebnis der Sonderschulen ist vor allem auf Nachzahlungen der IV für Leistungen in früheren Jahren zurückzuführen. Weil Abklärungen der IV in der Regel viel Zeit beanspruchen, werden geschuldete Beträge oft mit grosser Verzögerung ausbezahlt und sind entsprechend schwierig zu budgetieren. Die IV zieht sich allerdings bis zum Jahr 2008 vollständig aus der Finanzierung der Sonderschulen zurück. Wenigstens die Budgetierung wird dadurch einfacher.

Im Personalbereich – so steht es im Jahresbericht zu lesen – wurde optimiert. Bei der Betreuung im ausserschulischen Bereich ist ein Personalabbau festzustellen. Das Internat ist mit hohen Kosten verbunden und damit ein Sorgenkind. Die IV spricht vielen Kindern aber auch weniger Therapien zu, was langfristig zu einem Abbau des therapeutischen Personals führt. Für die nahe Zukunft wird ein Schülerrückgang um mehr als 20 Prozent prognostiziert. Im Granatenbaumgut ist bereits ein markanter Rückgang an körper- und wahrnehmungsbehinderten Kindern zu verzeichnen. Bereits wurde eine Klasse geschlossen. Kinder mit solchen Behinderungen können über integrative Massnahmen am ehesten auch in den Regelschulen unterrichtet werden.

Ein weiteres Sorgenkind ist die Sprachheilschule. Sechs Klassen sind in fünf verschiedenen Liegenschaften untergebracht. Sehr wichtig wären der Unterricht für alle Klassen unter einem Dach sowie das Angebot eines gemeinsamen Mittagstischs. Das erste Geschäftsjahr der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt „Schaffhauser Sonderschulen“ war geprägt von Restrukturierungen und Reorganisationen. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat sich, soweit es die GPK beurteilen kann, bewährt. Die GPK empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, den Jahresbericht zu genehmigen.

Die SP-AL-Fraktion schliesst sich dieser Stellungnahme an. Einzig im Bereich Personal wurden in unserer Fraktion kritische Stimmen laut; diese Kritiken stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Jahresbericht. Bei den Sonderschulen gibt es mit dem neuen Personalgesetz Unstimmigkeiten bei der vertikalen und der horizontalen Einteilung. Besonders die Stellenbeschreibungen im ausserschulischen Bereich stimmen nicht mit den Aufgabenbereichen überein. Das muss unbedingt korrigiert werden. Die SP-AL-Fraktion wird den Jahresbericht genehmigen.

Alfred Tappolet (SVP): Herzliche Gratulation zu diesem Geschäftsbericht, Hans Bollinger. Wir sind vom ersten Geschäftsjahr der Schaffhauser Sonderschulen beeindruckt und bitten Sie als den Geschäftsführer der Schaffhauser Sonderschulen, unsere Anerkennung allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzuleiten.

Ein klar und übersichtlich gestalteter Geschäftsbericht: Was und wer gehört dazu? Wie ist man organisiert? Erläuterungen zur Rechnung, Gedanken an die Zukunft, Personal und Aktuelles. Alles übersichtlich dargelegt. Wir sind begeistert von einem so kompetenten Auftritt. Im ersten Jahr der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat alles gut funktioniert und man hat es verstanden, mit den vielen unbekanntenen Faktoren richtig umzugehen. Hier merkt man – wie im Bericht festgehalten –, dass die Sonderschulen über eine ältere Belegschaft mit riesiger Erfahrung und Kompetenz verfügen.

Kurz zur Rechnung: Diese ist gut und übersichtlich. Den Budgetvergleich haben wir als Beilage erhalten und wir haben auch davon Kenntnis genommen, dass im nächsten Bericht Rechnung und Budget enthalten sein werden. Der gute Rechnungsabschluss erlaubt den Sonderschulen, auf einen Grundstock

an Eigenmitteln zurückzugreifen. Diese Eigenmittel dürfen gemäss Verordnung jedoch 30 Prozent der Nettokostenpauschale des Kantons nicht übersteigen. Die zum Teil komplizierten und über Jahre dauernden Abrechnungen mit der IV können die Abschlüsse in den nächsten zwei Jahren noch stark beeinflussen. Wie Sie gehört haben, werden aber diese IV-Beiträge wegfallen.

Die SVP-Fraktion wird dem Bericht einstimmig zustimmen und dankt allen engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Rainer Schmidig (EVP): Die Schaffhauser Sonderschulen haben den Start in die Zukunft in der neuen Organisationsform geschafft. Sie sind damit zu einem Kompetenzzentrum im Bereich der Sonderschulung unserer Kinder und Jugendlichen geworden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten auf diesem anspruchsvollen Gebiet wertvolle Arbeit und dafür möchte ihnen die ÖBS-EVP-Fraktion ganz herzlich danken.

Die Zukunft bringt aber noch etliche Aufgaben mit sich. So sind im Zusammenhang mit der NFA und dem integrativen Unterricht auf der Volksschulstufe Arbeitsgruppen an der Ausgestaltung der zukünftigen Gesetzgebung und ihrer Umsetzung. Die Rechnung schliesst erfreulich ab und ist im Jahresbericht ausführlich kommentiert. Auch ich möchte mich den Gratulationen zu diesem schönen und wirklich guten Jahresbericht anschliessen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zustimmen, hat aber noch drei Fragen an die Erziehungsdirektorin: 1. Wie wirkt sich der Einsatz einer Gesamtleitung auf die Schulkultur in den einzelnen Institutionen aus? 2. In der Vergangenheit war die Existenz des Internats nicht immer gesichert. Wie sieht die momentane Situation aus? 3. Was gedenkt die Regierung beziehungsweise der Sonderschulrat zur Behebung der im Bericht angesprochenen Raumprobleme der Sprachheilschule und der damit verbundenen organisatorischen Schwierigkeiten zu unternehmen? Für die Beantwortung der Fragen danken wir im Voraus.

Elisabeth Bühler (FDP): Nach der Überführung der städtischen und der kantonalen Sonderschulen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt unter dem Namen „Schaffhauser Sonderschulen“ wird ein positiver Jahresbericht mit einer noch positiveren Jahresrechnung präsentiert. Die FDP-CVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das erste Jahr nach der Überführung gelungen ist und die nötigen Grundlagen erarbeitet wurden. Somit ist das Schaffhauser Sonderschulschiff auf Kurs gekommen. Unsere Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Geschäftsführer und dem Sonderschulrat für ihren grossen Einsatz.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, schliesst die Rechnung mit einem sehr guten Ergebnis ab. Warum die Jahresrechnung so positiv ausgefallen ist, wurde detailliert begründet. Es war sicher richtig, dass die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton dergestalt konzipiert wurden, dass ein Gewinn resultierte,

welcher den Start erleichterte. Es ist zu hoffen, dass das laufende Jahr in dieser Hinsicht ebenfalls positiv verlaufen wird. Dem Bericht des Geschäftsführers können wir entnehmen, dass die Schaffhauser Sonderschulen zum Teil eine ältere Belegschaft mit riesiger Erfahrung und Kompetenz haben. Es wird nun darum gehen müssen, die Qualität zu erhalten. Die Verantwortlichen an der neu eingerichteten Pädagogischen Hochschule bleiben aufgefordert, qualitativ gut gerüstete Nachfolgerinnen und Nachfolger auszubilden.

Zum Schluss stellt sich unsere Fraktion die Frage, ob die Abfassung des Jahresberichts in diesem Rahmen überhaupt nötig ist. Unseres Erachtens gehört der Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen in den Verwaltungsbericht der zuständigen Regierungsrätin. Dies würde zur Effizienz des Ratsbetriebs beitragen. Im Auftrag der FDP-CVP-Fraktion beantrage ich, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen anzunehmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Zur Frage nach dem Einfluss der einheitlichen Leitung: Die Schaffhauser Sonderschulen bestehen aus zwei verschiedenen Instituten und den Sprachheilschulen und -kindergärten, die von vier Personen geführt werden. In diesem ersten Jahr arbeiteten wir daran, eine Gesamtkultur hinzubekommen, und wir werden weiter daran arbeiten. Es muss auch im Bewusstsein der Leute verankert werden, dass wir eine einzige Schaffhauser Sonderschule haben. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir uns diesbezüglich auf gutem Weg befinden.

Zum Internat: Dieses bereitet uns in der Tat Sorgen, und zwar vor allem in Bezug auf die Finanzierung. Das Bedürfnis nach einem Internat besteht aber klar. Wir möchten dessen Leistungen weiterhin beziehen können. Eine Arbeitsgruppe ist seit März 2006 daran, alles so zu optimieren, dass wir die Leistungen zu einem Preis beziehen können, der eben auch vernünftig ist. Verschiedene Fragen sind noch zu klären. Hinzu kommt die räumliche Trennung: Das Internat befindet sich im Sandacker, untersteht jedoch der Führung des Granatenbaumguts.

Zu den Raumproblemen: Wir sind uns dieser Probleme bewusst. Die Sprachheilschulen und -kindergärten liegen an verschiedenen Standorten. Einerseits bietet dies mit Blick auf die Erreichbarkeit Vorteile, andererseits wäre es einfacher, wenn alles unter einem Dach angeboten würde. Da kann ich aber vorläufig noch keine Lösung präsentieren.

Zu den Stellenbeschreibungen im ausserschulischen Betreuungsbereich: Die Probleme sind erkannt. Wir arbeiten daran.

Warum ein separater Geschäftsbericht? Wir sind der Auffassung, dass ein besonderer Geschäftsbericht für eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt eine gewisse Bedeutung hat, da sie damit sich selbst, den Geschäftsgang und die Rechnung in eigener Regie darstellen kann.

Staatsschreiber Reto Dubach: Die Schaffhauser Sonderschulen sind eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Nach dem geltenden Sonderschuldekret hat der Sonderschulrat zuhanden des Kantonsrates einen Jahresbericht auszuarbeiten und die Jahresrechnung vorzulegen. Beim Bericht, den Sie vor sich haben, handelt es sich also um den Jahresbericht des Sonderschulrates. Beim Verwaltungsbericht hingegen handelt es sich um den Jahresbericht des Regierungsrates über die kantonale Verwaltung. Aufgrund dieser Sachlage ist es nicht möglich, dass der vorliegende Jahresbericht oder ein anderer Jahresbericht einer öffentlich-rechtlichen selbstständigen Anstalt im Rahmen des Verwaltungsberichts dem Kantonsrat unterbreitet wird. Hinzu kommt, dass nicht nur der Jahresbericht, sondern auch die Jahresrechnung zu genehmigen ist. Diese Jahresrechnung aber kann nicht im Rahmen eines Verwaltungsberichts behandelt werden. Das Vorgehen ist demnach korrekt. Wir haben nun diverse selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, die ihre Jahresberichte in individueller Form präsentieren. Der Regierungsrat wird sich aber bemühen, seinen jeweils dazugehörenden Kurzbericht zuhanden des Kantonsrates einheitlich zu gestalten.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 71 : 0 wird der Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2005 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigt und dem Sonderschulrat Entlastung erteilt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Anpassung der kantonalen Gesetze an die Revision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und an das Jugendstrafgesetz vom 14. Dezember 2004 (zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 04-171
Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 06-36

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2006, S. 278 bis 287

Vizekommissionspräsident Jürg Tanner (SP): Wir haben die Anträge, die in der ersten Lesung 15 und mehr Stimmen erhalten haben, in der Kommission nochmals besprochen. Diese kam jeweils grossmehrheitlich zum Schluss, dass keine Anpassungen erforderlich sind. Aus diesem Grund haben wir auch darauf verzichtet, Ihnen einen Kommissionsbericht vorzulegen.

Detailberatung

Gesetz betreffend die Anpassung der kantonalen Gesetze an die Revision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 06-36

Art. 47 und 48

Vizekommissionspräsident Jürg Tanner (SP): Diese beiden Artikel waren Gegenstand ausführlicher Beratungen in der Kommission. Es geht um die amtliche Verteidigung in Strafsachen. Die Kommission hat schliesslich der bereits heute geltenden Fassung zugestimmt. In drei bis vier Jahren wird die eidgenössische Strafprozessordnung in Kraft treten. Dann löst Bundesrecht kantonales Recht ab. Für diesen kurzen Zeitraum wollten wir keine eigene Regelung erlassen.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Sofern in der Schlussabstimmung mindestens 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder dem Gesetz zustimmen, kann dieses gemäss Art. 33 der Verfassung der fakultativen Volksabstimmung unterstellt werden.

Es sind 72 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 58 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 69 : 0 wird dem Gesetz betreffend die Anpassung der kantonalen Gesetze an die Revision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.

Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege (JStPG)

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 2 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-36.

Art. 11 Abs. 1 lit. b

Vizekommissionspräsident Jürg Tanner (SP): Iren Eichenberger beantragte in der ersten Lesung, es sei eine „Verpflichtung zur Begründung eines öffentlichen Interesses einzufügen“. Die Kommission hat darüber diskutiert und verzichtet darauf, da eine Begründung für die Zulassung der Öffentlichkeit laut Obergerichtspräsident David Werner ohnehin erfolgen muss. Auch könnte es zu Missverständnissen führen, wenn die Begründungspflicht explizit an dieser Gesetzesstelle aufgeführt wäre, in anderen Gesetzen aber wie bis anhin nicht.

Art. 14

Vizekommissionspräsident Jürg Tanner (SP): Muss immer zwingend ein Anwalt die Verteidigung übernehmen? Die Kommission hat über den diesbezüglichen Antrag von Philipp Dörig diskutiert und die geltende Fassung abgesegnet. Die Jugendanwaltschaft stellt einen Anwalt bei, wenn es wirklich nötig ist, beispielsweise bei Untersuchungshaft.

Art. 19

Vizekommissionspräsident Jürg Tanner (SP): Darüber hat die Kommission am längsten beraten. Es ging um die Informierung der Eltern, wenn Jugendliche in Polizeigewahrsam genommen werden. Die Kommission kam zum Schluss, dass das Obergericht die Jugendanwaltschaft beauftragen soll, der Polizei eine entsprechende Weisung zu erteilen. Die Kommission war kreativ, aber noch kreativer war die Jugendanwaltschaft: Es besteht bereits eine klare Weisung, dass die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen sind. Bei grösseren Verhaftungswellen könne es allerdings zu Verzögerungen kom-

men. Häufig wünschten auch die Jugendlichen, ihre Eltern selbst zu informieren. Dies sei den Jugendlichen auch möglich, aber die Polizei frage nach, ob das Telefongespräch auch wirklich geführt worden sei.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Sofern in der Schlussabstimmung mindestens 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder dem Gesetz zustimmen, kann dieses gemäss Art. 33 der Verfassung der fakultativen Volksabstimmung unterstellt werden.

Es sind 71 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 57 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 69 : 0 wird dem Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege (JStPG) zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Beschluss über den Beitritt zum Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 3 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-36.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 70 : 0 wird dem Beschluss über den Beitritt zum Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen zugestimmt.

*

3. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Gesetz über die Einführung des Partnerschaftsgesetzes vom 14. März 2006**

Grundlage: Amtsdrukschrift 06-26

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2006, S. 332 bis 335

Kommissionspräsidentin Iren Eichenberger (ÖBS): Wir hatten in der ersten Lesung keine Diskussion, und auch in der Zwischenzeit sind innerhalb der gesetzten Frist keine Anträge eingegangen. Ich gehe demnach von einer kommentarlosen Beratung aus.

Detailberatung

Änderung der Verfassung des Kantons Schaffhausen

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 06-26.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 66 : 1 wird der Änderung der Verfassung zugestimmt. Das Gesetz ist somit zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Gesetz über die Einführung des Partnerschaftsgesetzes

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 2 der Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 06-26.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Sofern in der Schlussabstimmung mindestens 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder dem Gesetz zustimmen, kann dieses gemäss Art. 33 der Verfassung der fakultativen Volksabstimmung unterstellt werden.

Es sind 69 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 56 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 65 : 2 wird dem Gesetz über die Einführung des Partnerschaftsgesetzes zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.

Änderung des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 3 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-26

Schlussabstimmung

Mit 63 : 2 wird dem Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes zugestimmt.

*

4. Amtsbericht 2005 des Obergerichts

Thomas Hurter (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Jakob Hug (SP), Sprecher der Justizkommission: Die Justizkommission hat den Amtsbericht des Obergerichts 2005 im Umfang von rund 70 Seiten beraten und vom Gang der Justiz in unserem Kanton Kenntnis genommen. Auf weiteren 125 Seiten sind Auszüge aus den Entscheiden des Obergerichts aufgeführt, die den mit der Rechtsprechung befassten Organen als Orientierung dienen. Die Mitglieder des Kantonsrates haben den Amtsbericht schon vor einiger Zeit erhalten und genauestens studiert. Somit kann ich nunmehr die wichtigsten Fakten zusammenfassen.

Die Friedensrichterämter hatten im vergangenen Jahr 56 Fälle weniger als im Vorjahr zu bearbeiten. Gemäss Obergerichtspräsident David Werner dürfte diese Abnahme vor allem auf die einvernehmlichen Scheidungen zurückzuführen sein, die direkt beim Gericht eingeleitet werden. Mit 444 Erledigungen haben die Friedensrichter aber erneut einen grossen Beitrag zum Rechtsfrieden geleistet und die Gerichte wesentlich entlastet.

Bei der Jugendanwaltschaft nahmen im Jahr 2005 die Eingänge um 195 oder

rund 27 Prozent deutlich ab, nachdem im Vorjahr ein Rekordeingang hatte verbucht werden müssen. Dank der Abnahme der Eingänge konnten die Pendenzen um 77 Fälle abgebaut werden. Die überjährigen Verfahren konnten von 3 auf 2 reduziert werden. Insgesamt erledigte die Jugendanwaltschaft 628 Verfahren. Um 9 auf nunmehr 42 nahm die Zahl der Kinder und Jugendlichen zu, die sich Ende 2005 im Vollzug einer jugendstrafrechtlichen Massnahme befanden. Zudem ist festzustellen, dass der Massnahmenvollzug immer aufwändiger wird; es musste vermehrt zu Kriseninterventionen gegriffen werden. Weiter wird deutlich – und dies gibt zu denken –, dass es an Institutionen mangelt, die sich für Kinder eignen, welche wegen ihres hoch problematischen Verhaltens in einem hauptsächlich pädagogischen Rahmen nicht mehr führbar sind. Ein schon lange erwogenes und unterstützenswertes Vorhaben, nämlich eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, konnte von der Jugendanwaltschaft mit verschiedenen Projekten angegangen werden. Näheres dazu ersehen Sie im Amtsbericht auf den Seiten 11 und 12. Auf den Seiten 6 und 7 des Amtsberichts wird eine Praxisänderung im Jugendstrafverfahren erklärt. Auslöser war ein Strafverfahren gegen ein knapp achtjähriges Kind. Dieses Verfahren hatte in der Medienlandschaft für Aufsehen gesorgt. Selbstverständlich wurde die Angelegenheit in der Justizkommission eingehend beraten. Der Fall wurde uns vom Obergerichtspräsidenten dargestellt und erläutert. Dabei gilt es Folgendes festzuhalten: 1. Beim Verfahren ging es um einen Verkehrsunfall, bei dem ein knapp achtjähriges Mädchen leicht verletzt wurde. Die Jugendanwaltschaft kam zum Schluss, das Kind habe eine Verkehrsregel verletzt. Sie erklärte es hinsichtlich dieser Regel für fehlbar, sah aber – wohlbemerkt – von einer Massnahme oder Strafe ab. Die Eltern des Mädchens liessen Einsprache erheben, worauf die Jugendanwaltschaft an ihrer Haltung festhielt. Auf erneute Einsprache gelangte der Fall durch Anklage ans Jugendgericht; die Verhandlung fand am 14. Februar 2006 statt. Das Jugendgericht sprach das inzwischen neunjährige Mädchen vom Vorwurf, eine Verkehrsregel übertreten zu haben, frei. 2. Die alte, nun geänderte Praxis der Jugendanwaltschaft war nicht gesetzwidrig. Sie war im Gegenteil formal korrekt und entsprach im Übrigen der aktuellen Praxis des Kantons Zürich. Aber: Sie war nicht kindgerecht und wurde eben deshalb auch geändert. Die Praxis und ihre Änderung liegen in der Verantwortung von Peter Möller als Chef der Jugendanwaltschaft. Wohl hatte er anfänglich die bisherige Praxis verteidigt. Er hat aber nach Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde die Gründe für die Änderung anerkannt, trägt die neue Praxis mit und hat sie vor den Medien präsentiert und vertreten. 3. Das Jugendgericht hat den Fall des Mädchens anders beurteilt als die Jugendanwaltschaft. Das ist nicht aussergewöhnlich. Freisprüche gehören ebenso zum Gerichtsalltag wie die Aufhebung von Urteilen unterer Instanzen durch höhere Gerichte. Beides gehört zum rechtsstaatlichen Justizsystem. 4. Den Fall des Mädchens hatte seit Eingang des Polizeirapportes nicht Peter Möller bearbeitet, sondern seine vom Kantonsrat gewählte Stellvertreterin. Als diese im

Stadium der Untersuchung verhindert war, sprang die ausserordentliche Jugendanwältin ein. Nach Schaffhauser Prozessrecht liegt die Fallverantwortung allein bei derjenigen Person, der die Sache zugeteilt ist. Hier lag sie also bei der Stellvertreterin und nicht beim Amtsleiter. Dieser hat daher kein Weisungsrecht. Er kann seiner Stellvertreterin also nicht sagen, was sie vor dem Jugendgericht beantragen soll. Fazit: Insgesamt kam die Justizkommission zum Ergebnis, dass die vorgenommene Praxisänderung begrüsst wird. Alle Mitglieder – ich betone es: alle Mitglieder – der Justizkommission stehen hinter dem Jugendantwalt und bescheinigen ihm eine gute Amtsführung.

Das Untersuchungsrichteramt verzeichnete im vierten Jahr in Folge eine Zunahme der Eingänge um 92 auf 4'099 oder plus 2 Prozent. Trotzdem konnten vor allem ältere Pendenzen abgebaut werden. Die Reorganisation mit der Schaffung einer zusätzlichen sechsten Untersuchungsrichterstelle per Mitte 2005 und dem Beizug von ausserordentlichen Untersuchungsrichtern zur Abfederung von Belastungsspitzen hat sich bewährt. Bei den Deliktarten nahmen im Berichtsjahr vor allem die Delikte gegen Leib und Leben zu, namentlich Körperverletzungen um 12 auf 70 Fälle. Auf Seite 14 sind im zweiten Absatz diejenigen Verfahren aufgelistet, welche das Amt überdurchschnittlich belasteten. Beim Kantonsgericht trat nach Abschluss des Wirtschaftstraffalls eine gewisse Beruhigung ein. Die Auswirkungen waren aber noch bis ins Geschäftsjahr 2005 zu spüren. Aus dem Vorjahr waren deswegen wesentlich mehr Pendenzen als früher zu übernehmen. Andererseits konnten die Erledigungen erheblich gesteigert werden, so dass die Pendenzen insgesamt leicht verringert werden konnten.

Das Obergericht verzeichnete eine deutliche Zunahme der Eingänge und entsprechend auch der Pendenzen. Allerdings konnten die Erledigungen um 55 Fälle oder 15 Prozent gesteigert werden. Gemäss Obergerichtspräsident David Werner ist die Lage aber unter Kontrolle. Mitberücksichtigt werden muss, dass sich der Fall „F.“ der Wirtschaftskriminalität aufwändiger als anfänglich angenommen gestaltete. Inzwischen ist in diesem Fall eine Wende eingetreten, sodass auch beim Obergericht langfristig eine Beruhigung zu erwarten ist. Weitere Details zum Obergericht sind auf Seite 19 ersichtlich.

Erfreuliches aus dem Verwaltungsbericht 2005 der Staatsanwaltschaft: Obwohl zum vierten Mal hintereinander ein neuer Höchststand bei den Eingängen registriert wurde, waren Ende Jahr nur gerade 15 Pendenzen zu verzeichnen, von denen alle weniger als zwei Monate alt waren. Der Staatsanwalt ist zuversichtlich, auch im laufenden Jahr die Geschäfte bewältigen zu können. Zusammenfassend stellen der Obergerichtspräsident wie auch die Justizkommission einen guten Zustand der Schaffhauser Justiz fest. Die Justizkommission wird dem Amtsbericht des Obergerichts zustimmen, mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit. Im Namen der SP-AL-Fraktion signalisiere ich ebenfalls Zustimmung.

Bernhard Bühler (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion hat den umfangreichen Amtsbericht des Obergerichts behandelt und für gut befunden. Sie dankt den Verfassern sowie den Richterinnen und Richtern für die grosse Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben.

Zu Diskussionen Anlass gab einzig der grosse Wirtschaftsstrafrechtsfall, der zum Zeitpunkt der Abfassung des Amtsberichts noch hängig war. Durch den Freitod des Delinquenten hat der Straffall nun seinen vorzeitigen Abschluss ohne gültige Verurteilung gefunden. Zurück geblieben sind allerdings die exorbitanten Kosten für die aufwändigen und langwierigen Ermittlungen über die Landesgrenze hinaus. Es steht die Frage offen, ob der Fall nun mit diesen Kosten zulasten der Staatsrechnung und notabene der Steuerzahler „ad acta“ gelegt wird oder ob aus der Hinterlassenschaft des Delinquenten zur Minderung der Kosten noch Finanzmittel oder Aktiven eingezogen werden können. Auf diese Frage eine klärende Antwort zu erhalten, wäre der FDP-CVP-Fraktion ein besonderes Anliegen.

Willi Josel (SVP): Der übersichtliche Amtsbericht vermittelt einen guten Überblick über die Gerichtsbarkeit im Kanton. Manche Details interessieren die Fraktionen nicht unbedingt, sondern haben einen statistischen Wert. Deshalb gehören sie ja auch in den Bericht. Interessant ist ebenfalls das Personenverzeichnis.

Betrachten wir nun die einzelnen Abteilungen. Betriebs- und Konkursamt: Erfreulich ist der Rückgang der Zahlungsbefehle um 7 Prozent. Aber es wurden dennoch 20'142 Zahlungsbefehle ausgestellt. Es gab 10 Konkurse weniger, und die Verlustscheine beliefen sich im Jahr 2005 auf „nur noch“ 16,2 Mio. Franken (2004: 60,1 Mio. Franken). Wenn das ein Anzeichen dafür ist, dass es der Wirtschaft wieder besser geht, hoffen wir, dass diese Tendenz anhält.

Beim Untersuchungsrichteramt ist dank der sechsten Untersuchungsrichterin der Pendenzenstand auf eine vertretbare Zahl gesunken. Alarmierend für mich ist die Zunahme der Körperverletzungen und der Drohungen. Diese Entwicklung ist bedenklich.

Das Obergericht hat offensichtlich die Ratsdebatte im vergangenen Jahr verfolgt, bei der es um Qualitätsfragen bezüglich einzelner Mitarbeiter ging. Wir sind zuversichtlich, dass die entsprechenden Punkte geklärt werden.

Ein kleines Detail im Budget hat mir sehr gefallen: Die Bürokosten beliefen sich nur noch auf die Hälfte.

Jugendanwaltschaft: Es ist ein erfreulicher Rückgang der Verfahren um 27 Prozent festzustellen. Es ist gut, dass die Jugendanwaltschaft den Kontakt mit den Schulen sucht und über das Strafverfahren spricht, was dem einen oder anderen Jugendlichen Eindruck machen dürfte. Der Aufwand für die Sozialarbeit und die Interventionen steigt, und es ist zu befürchten, dass diese Massnahmen mit der Änderung des Strafgesetzes weiter zunehmen. Fehler passieren überall. Erfreulich ist für uns die Praxisänderung, welche der Fall

des kleinen Mädchens bewirkt hat. Deshalb hat die SVP dem Jugendanwalt auch das Vertrauen ausgesprochen. Es bleibt einzig zu hoffen, dass der inszenierte Rummel dem betreffenden Kind nicht mehr geschadet hat als das Ereignis – die Kollision mit einem Auto – selbst.

Beim Kantonsgericht fällt mir Folgendes auf: Es gibt viele Berufungen bei Strafurteilen. Dies führt dazu, dass schriftliche Begründungen verfasst werden müssen, was wiederum Auswirkungen auf das Obergericht hat. Der Aufwand nimmt zu.

Der Wirtschaftsstrafall „F.“ hat offenbar sehr viele Ressourcen gebunden. Dieses Problem fällt nun dahin, sodass der angewachsene Pendenzenberg abgetragen werden kann.

Beim Obergericht erstaunt mich, dass aus drei Kammern vermehrt Fälle kommen: Es kommen vermehrt Verwaltungsgerichtsbeschwerden. Die Berufungen in Strafsachen habe ich bereits erwähnt. Die Sozialversicherungsbeschwerden nehmen ebenfalls zu. Es ist anzunehmen, dass dann, wenn im Zuge der 5. IV-Revision das Verfahren nicht mehr kostenlos ist, auch hier eine Reduktion eintreten wird.

Wir haben die gleiche Frage wie die FDP: Ist es möglich, die Auslagen im Fall „F.“, die der Kanton hatte, in irgendeiner Form zurückzuholen?

Im Amtsbericht ist erwähnt, dass Gerichtsschreiber lic. iur. Andreas Lindenmeyer nach 36 Jahren den verdienten Ruhestand angetreten hat. Wer 36 Jahre lang für die Gerichtsbarkeit im Kanton arbeitet, hat einen Dank verdient! Ich wünsche Andreas Lindenmeyer für den kommenden Lebensabschnitt alles Gute.

Resumee: Die Justiz hat ein gerüttelt Mass an Arbeit. Sie ersehen es aus den statistischen Angaben im Bericht. Mein Wunsch angesichts der Gewalttaten wäre, dass hier vielleicht der Strafraum von Richterseite eher zur oberen Grenze hin ausgenützt würde. Aber die Justiz ist selbstverständlich frei zu urteilen. Im Allgemeinen haben wir eine sehr gute Justizbehörde. Die SVP-Fraktion dankt allen, die sich für eine gute Gerichtsbarkeit einsetzen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich teile Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion mit, die nicht in der Justizkommission vertreten ist. Unsere Fraktion hat den Amtsbericht mit Interesse besprochen. Selbstverständlich kann unser Urteil nicht anders ausfallen als dasjenige der Justizkommission. Die Justiz arbeitet speditiv; Pendenzen konnten teilweise abgebaut werden, obwohl etwa beim Untersuchungsrichteramt die Geschäftslast weiter zugenommen hat. Der gesamten Justiz gehört deshalb unser Dank. Ausdrücklich schliessen wir auch die Jugendanwaltschaft mit ein, der unser Vertrauen gehört. Sie sucht heute das Gespräch mit den Jugendlichen frühzeitig, präventiv und zeigt sich beweglich im Umgang mit Kindern, indem sie neue Verfahrensrichtlinien ausgearbeitet hat.

Neben den sehr vielen statistischen Daten, die ich gern als Zusammenfassung auf einige wenige Kerngrössen vor mir sähe, sind auch dieses Jahr die

Auszüge aus Entscheiden des Obergerichts von besonderem Interesse.
Der einzige Wermutstropfen: Es wäre an der Zeit, wenn der Amtsbericht auf Recyclingpapier gedruckt würde.

Vizepräsident des Obergerichts Arnold Marti: Die zuständige Kammer des Obergerichts unter der Leitung des Obergerichtspräsidenten muss entscheiden, wie es mit dem Fall „F.“ weitergeht, ob die Voraussetzungen für eine Überwälzung der Kosten gegeben sind oder nicht. Wir befinden uns immer noch im Stadium des Schriftenwechsels. Der Entscheid sollte im Herbst 2006 fallen.

Zum Recyclingpapier: Ich werde die Anregung gern ins Obergericht mitnehmen.

Detailberatung

Peter Altenburger (FDP): Ich spreche zu S. 105 ff. des Amtsberichts, und zwar zum Thema „Ausrichtung von Denkmalpflegebeiträgen an Private“. Auf S. 106 ist zu lesen: „Die gesetzliche Grundlage für Denkmalpflegebeiträge an Private in Art.12 NHG/SH entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Voraussetzungen und Zweck der Leistung müssen aufgrund der neuen Kantonsverfassung in einem Gesetz im formellen Sinn geregelt werden.“ S. 110: „Zusammenfassend ergibt sich, dass im Kanton Schaffhausen kein gesetzlich geregelter Rechtsanspruch auf Gewährung von Denkmalpflegebeiträgen besteht, sondern dem Regierungsrat bei der Gewährung derselben ein weiter Ermessensspielraum zusteht. Dies entspricht freilich nicht mehr den heutigen rechtsstaatlichen Anforderungen.“ Auf S. 111 schliesslich steht Folgendes: „Der Kantonsrat ist jedoch gemäss Art. 120 der Kantonsverfassung gehalten, ohne Verzug die erforderlichen neuen Bestimmungen zu schaffen. Da der Bereich der Denkmalpflegebeiträge in dem aufgrund von Art. 120 Abs. 2 der Kantonsverfassung erlassenen Rechtsetzungsprogramm bisher fehlt, ist der Kantonsrat durch Mitteilung dieses Entscheids über das ungenügende bisherige Recht zu informieren.“

Ich frage den Regierungsrat: Was geschieht in dieser Angelegenheit?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Das Büro des Kantonsrates ist angeschrieben worden. Diese Problematik war bisher nicht Bestandteil des Rechtsetzungsprogramms. Der Regierungsrat weiss auch davon. Er sieht aber keinen dringenden Handlungsbedarf. Offensichtlich sieht das Büro dies ebenso, denn es hat nicht reagiert. Wäre das Büro des Kantonsrates der Meinung gewesen, es bestehe hier dringender Handlungsbedarf, so hätten wir eine Antwort erwartet.

Jakob Hug (SP), Sprecher der Justizkommission: Ich kann Peter Altenburger beruhigen: Regierungsrat Erhard Meister hat diese Problematik zur Kenntnis genommen. In der Justizkommission wurde sie ebenfalls besprochen. Die Sache sollte eigentlich auf gutem Wege sein.

Schlussabstimmung

Mit 65 : 0 wird der Amtsbericht 2005 des Obergerichts genehmigt.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Im Namen des Kantonsrates danke ich dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte recht herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz.

*

5. Postulat Nr. 1/2006 von Christian Heydecker vom 27. Februar 2006 betreffend Abbau von behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten

Postulatstext: Ratsprotokoll 2006, S. 98

Schriftliche Begründung:

Das Führen einer Kindertagesstätte ist bewilligungspflichtig. Bewilligungsbehörde ist die kommunale Vormundschaftsbehörde. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind in der eidgenössischen Pflegekinderverordnung ganz allgemein umschrieben. Konkretisiert werden diese Bewilligungsvoraussetzungen durch entsprechende Richtlinien des Kantonalen Volkswirtschaftsdepartements vom Dezember 2002.

Diese Richtlinien stellen sehr hohe Hürden für die Führung einer Kindertagesstätte auf. Dies gilt insbesondere für die Anforderungen bezüglich der Ausbildung des Personals, der Räumlichkeiten (Hygienekonzept etc.) und des Betriebskonzeptes. Vor allem der an verschiedenen Stellen vorgenommene Verweis auf die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes, einer Interessenvereinigung, führt zu unverhältnismässigen und übertriebenen Vorschriften für das Führen einer Kindertagesstätte. Daraus resultieren wiederum hohe Kosten, die kaum zu rechtfertigen und noch weniger zu finanzieren sind.

Diese Richtlinien sind primär im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Finanzhilfen an familienergänzende Kinderbetreuung erlassen worden, mit dem Ziel, den Gemeinden und Privaten in unserem Kanton den Zugang zu diesen Finanzhilfen des Bundes zu ermöglichen. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass die Voraussetzungen dafür so hoch angesetzt worden sind,

dass keine Institution im Kanton von diesen Bundesgeldern hätte profitieren können.

Diese Richtlinien finden nun aber ganz generell Anwendung bei der Bewilligung von Kindertagesstätten. Damit wird aber auch ganz generell die Gründung von neuen Kindertagesstätten erschwert, selbst von solchen, die gar keine Bundesgelder in Anspruch nehmen wollen. Soll die Gründung von neuen, dringend notwendigen Kindertagesstätten vorangetrieben werden, sind daher die behördlichen Hürden abzubauen, was die Qualität der Kinderbetreuung nicht tangiert, die Kosten aber ganz erheblich reduziert.

Der Regierungsrat wird also eingeladen, die entsprechenden Richtlinien in diesem Sinne zu überarbeiten und insbesondere auf den – Kosten treibenden – Verweis auf die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes zu verzichten, um damit die Finanzierung neuer Kindertagesstätten zu erleichtern.

Christian Heydecker (FDP): Ich knüpfe an die Diskussion an, die wir anlässlich der Beratung der Motion von Jeanette Storrer geführt haben. In jener Diskussion wurde die Befürchtung laut, die Gemeinden täten nichts oder zu wenig für die Schaffung von Kindertagesplätzen, weil kein Geld vom Kanton fliesse. An diesem Punkt setze ich an: Wir müssen die Rahmenbedingungen so ändern, dass mehr Krippenplätze in den Gemeinden, insbesondere in den Landgemeinden, geschaffen werden.

Vor einem guten Monat hat sich auch der Nationalrat mit der Finanzierung von Kindertagesstätten befasst. Es ging um die zweite Tranche der Anschubfinanzierung für solche neuen Kinderkrippenplätze. Sie mögen sich erinnern: Die eidgenössischen Räte haben eine erste Tranche von 200 Mio. Franken für die Jahre 2003 bis 2006 gesprochen, um neue Kinderkrippenplätze zu unterstützen. Ich zitiere aus der Debatte vom 7. Juni 2006, und zwar ein Votum von Nationalrat Toni Bortoluzzi, dem Sozialexperten der SVP, der bekanntlich nicht unbedingt zu meinen besten Freunden gehört. Aber da hat er wirklich etwas Gescheites gesagt. Ich zitiere aus dem amtlichen Bulletin: „Dort, wo eine ernsthafte Nachfrage da ist, entsteht ein Angebot. Dem würde sich auch die Kinderbetreuung ausserhalb der Familie nicht entziehen können, wenn eben nicht der Staat durch bürokratische Vorschriften – Einrichtung der Betreuungsstätte, Ausbildung der Betreuer und so weiter – unnötige Hürden schaffen würde.“ Man könnte meinen, der Bortoluzzi habe beim Heydecker abgeschrieben.

Ich verweise noch auf die „NZZ“ vom 8. Juni 2006: In einem Kommentar zur Ratsberichterstattung war zu lesen: „Kinderkrippen sind – wenn vorhanden – teuer und unflexibel, nicht zuletzt wegen einer Regelungsdichte, die teilweise als absurd bezeichnet werden darf.“

Um welche Hürden geht es? In der eidgenössischen Pflegekinderverordnung sind die allgemeinen Rahmenbedingungen definiert, die erfüllt sein müssen, damit solche Kinderkrippen geführt werden dürfen. Die Kantone haben diese allgemeinen Grundsätze im Sinne der notwendigen Qualitätsanforderungen

zu konkretisieren. Dies hat auch der Kanton Schaffhausen mit den Richtlinien des Volkswirtschaftsdepartements getan. Hier liegt der Hase im Pfeffer, denn hier werden Anforderungen gestellt, die nicht unbedingt nötig sind. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele. Das erste betrifft die Anforderungen hinsichtlich Ausbildung und Personal. Die Richtlinien verweisen ganz generell auf die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes. Diesbezüglich muss man wissen, dass dieser Verband natürlich eine Lobbyistenorganisation ist. Das ist an sich nichts Schlechtes, ist es doch sehr sinnvoll, dass Personen, welche die gleichen Interessen verfolgen, sich zusammenschliessen und versuchen, ihre Interessen durchzusetzen. Nur muss man sich – besonders als Regierungsrat – der folgenden Tatsache bewusst sein: Wenn man im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses auf solche privaten Richtlinien von Lobbyistenorganisationen verweist, wird ein Kostentreiber gesetzt. Diese Organisationen verfolgen ihre eigenen Interessen, welche nicht immer identisch mit denjenigen der öffentlichen Hand sind.

Es gibt andere Beispiele. Ich nenne den Brandschutz. Dort haben wir exakt das gleiche Problem. Auch dort wird auf Richtlinien verwiesen, welche sich als Kostentreiber herausstellen.

Ein zweites Beispiel aus den Richtlinien: Da wird auf ein Hygienekonzept verwiesen, das die Stadt Schaffhausen erarbeitet hat. Die zuständige Sachbearbeiterin, die mir diese Richtlinien übermittelt hat, hat sich in einem Begleitschreiben dafür entschuldigt, dass sie mir das Hygienekonzept nicht beilegen können, auch nicht in elektronischer Form. Es sei zu umfangreich! So geht es natürlich nicht. Hier müssen wir den Hebel ansetzen und Hürden abbauen, die nicht unbedingt notwendig sind. Die Richtlinien des Volkswirtschaftsdepartements gelten nicht nur für diejenigen Krippen, die Bundesgelder abholen wollen. Sie gelten ganz generell. Ich verweise auf ein Rundschreiben vom 17. Dezember 2002: „Es handelt sich bei den Richtlinien um Minimalanforderungen, ohne die eine Bewilligung für eine neue Institution nicht erteilt werden darf. Gleichzeitig werden damit die notwendigen Qualitätsanforderungen gemäss Bundesgesetz über die Finanzhilfen geschaffen.“ Die Richtlinien dienen also insbesondere auch dazu, die Bestimmungen der Pflegekinderverordnung des Bundes genauer auszuführen, welche bisher zu Fragen Anlass gaben. Diese Richtlinien kommen umfassend zur Anwendung und verhindern meines Erachtens, dass vor allem auch in den Landgemeinden solche Krippenplätze geschaffen werden.

Das Ziel meines Postulates besteht nicht darin, Geld zu sparen! Es sollen vielmehr zusätzliche neue Krippenplätze geschaffen werden, insbesondere in den Landgemeinden.

Mir ist klar, dass mit der Überweisung des Postulats das Problem bei weitem nicht gelöst ist, wir machen damit jedoch einen kleinen, aber richtigen Schritt in die richtige Richtung.

Regierungsrat Erhard Meister: So dramatisch, wie Christian Heydecker sie schildert, ist die Angelegenheit nicht. Die Richtlinien des Krippenverbands sind Soll-Formulierungen. Die Gemeinden aber sind selbstständig und wissen schon, was sie zu tun haben. Ich werde im Übrigen die Anpassungen so oder so vornehmen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung und die Schaffung von Betreuungsplätzen entsprechen unbestrittenermassen einem Bedürfnis. Gesamtschweizerisch lässt rund ein Drittel aller Haushalte die Kinder regelmässig von Personen betreuen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen. Rund die Hälfte der Familien greift auf Verwandte zurück. Die übrigen nutzen Kindertagesstätten (Kinderkrippen, Horte), geben die Kinder zu Tageseltern oder Bekannten und Nachbarn oder nehmen schulergänzende Betreuungsformen in Anspruch. Vor allem Personen, welche die Kinder mehr als einen Tag extern betreuen lassen, sind auf institutionalisierte Angebote angewiesen.

Seit dem 1. Februar 2003 ist das für acht Jahre geschaffene Impulsprogramm des Bundes zur Förderung von zusätzlichen Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern in Kraft. Danach können Kindertagesstätten oder Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung mit Förderbeiträgen des Bundes rechnen, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Der Förderbeitrag macht für Kindertagesstätten rund Fr. 5'000.- pro Platz und Jahr aus bei einem Vollzeitangebot und wird jeweils für zwei Jahre ausgerichtet. Ein Vollzeitangebot verlangt eine Öffnungszeit von 2'025 Betriebsstunden pro Jahr. Geförderte Kindertagesstätten müssen mindestens 10 Plätze aufweisen beziehungsweise schaffen und während 45 Wochen pro Jahr mindestens 25 Stunden pro Woche geöffnet sein. Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung erhalten während drei Jahren Beiträge von rund Fr. 3'000.- pro Platz und Jahr. Diese Einrichtungen müssen während mindestens 4 Tagen pro Woche und mindestens 36 Schulwochen geöffnet sein. Neue Einrichtungen müssen mindestens 10 Plätze aufweisen. Seit dem In-Kraft-Treten des Förderprogramms sind im Kanton Schaffhausen in folgenden Fällen Finanzhilfen zugesprochen worden: Kinderkrippe Zwärgli (Schaffhausen), Muggäschnapper (Schaffhausen), Waldkinderkrippe Wakikri (Siblingen), Spielhuus Emmersberg (Schaffhausen), Chinderhuus Öpfelbaum (Schaffhausen). Eine Einrichtung der schulergänzenden Betreuung, der Mittagstisch Tischlein-deck-dich, hat Beiträge erhalten, jedoch knapp zwei Jahre später die zeitlichen Minimalanforderungen nicht mehr erfüllen können. Ein Gesuch ist zurzeit pendent. Sie sehen also, das Förderungsprogramm des Bundes wird bereits von Institutionen im Kanton genutzt. Es sind neue Betreuungsplätze entstanden.

Zum konkreten Begehren: Der Postulant möchte, dass die behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten abgebaut werden. Da sind wir politisch gleicher Meinung. Er erwartet, dass die „Richtlinien für die Bewilligung von Kindertagesstätten“ des Volkswirtschaftsdepartements von 2003 gelockert werden, insbesondere bei den Anforderungen an das Personal, die Räumlichkeiten, das Hygiene- und das Betriebskonzept. Irrtümlicherweise

geht das Postulat davon aus, dass diese Richtlinien auch dann Anwendung finden, wenn keine Bundesgelder eingefordert werden. Aufgrund der eidgenössischen Pflegekinderverordnung braucht es keine Bewilligung – und das handhaben wir so; ich gehe davon aus, dass die Gemeinden dies ebenfalls tun –, wenn weniger als sechs Kinder unter 12 Jahren in Tagespflege betreut werden. Einzige Voraussetzung ist eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde der entsprechenden Gemeinde. Dies wird auch in unseren geltenden kantonalen Richtlinien so umgesetzt. Es steht damit grundsätzlich jedermann frei, eine solche Einrichtung mit bis zu sechs Kindern zu betreiben. Besondere Anforderungen bestehen nicht. Das Wohl der Kinder muss aber gewährleistet sein. Andernfalls muss die Vormundschaftsbehörde eingreifen. Für Kindertagesstätten mit mehr als sechs Kindern ist eine Bewilligung erforderlich. Sie wird von der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde erteilt. Die Bewilligung beruht auf der eidgenössischen Pflegekinderverordnung, welche dies verlangt, und zwar unabhängig davon, ob die Kindertagesstätte finanziell gefördert wird. Es gelten dabei folgende Voraussetzungen: „Die Bewilligung darf nur erteilt werden: a) wenn eine für die körperliche und geistige Entwicklung förderliche Betreuung der Unmündigen gesichert erscheint; b) wenn die Leiterin und ihre Mitarbeiter nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sind und die Zahl der Mitarbeiter für die zu betreuenden Unmündigen genügt; c) wenn für eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung und für ärztliche Überwachung gesorgt ist; d) wenn die Einrichtung den anerkannten Anforderungen der Wohnhygiene und des Brandschutzes entspricht; e) wenn das Heim eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage hat; f) wenn eine angemessene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Unmündigen gewährleistet ist.“ Die zuständige Behörde muss vor Erteilung der Bewilligung in geeigneter Weise, insbesondere durch Augenschein, Besprechungen und Erkundigungen und wenn nötig unter Beizug von Sachverständigen, prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die vom Postulanten angesprochenen Richtlinien des Volkswirtschaftsdepartements wurden 2003 in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement und der Stadt Schaffhausen geschaffen. Es sollte den Gemeinden damit eine Hilfestellung gegeben werden. Sie informieren die Gemeinden über die bundesrechtlichen Anforderungen aufgrund der Pflegekinderverordnung und die Voraussetzungen für den Erhalt von Förderungsgeldern. Es ist selbstverständlich nicht Zweck der kantonalen Richtlinien, die Hürden zu erhöhen und die Schaffung solcher Einrichtungen zu erschweren oder zu verteuern. Unseres Wissens war dies bis heute auch nicht der Fall. Jedenfalls hat keine Gemeinde bei uns interveniert. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die gerügten behördlichen Hürden und die Hinweise auf bestehende Richtlinien Dritter auch nicht als zwingende Vorgaben gefordert werden, sondern als Soll-Bestimmungen formuliert wurden. Sie geben den kommunalen Behörden Anhaltspunkte, worauf sie zu achten haben, damit

nicht jede Gemeinde das Pulver neu erfinden muss.

Offenbar haben aber gewisse kommunale Behörden Mühe, die Richtlinien sinngemäss umzusetzen, ohne dass sie uns davon in Kenntnis gesetzt hätten. Ich nehme an, dass gewisse Richtlinien missverständlich formuliert sind. Wir sind deshalb bereit, die Richtlinien anzupassen und das Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat ist interessiert daran, dass aus den Richtlinien nicht Anforderungen abgeleitet werden, die unnötig sind, und sei es nur, weil sich jemand zu sehr am Wortlaut statt am Sinn orientiert oder annimmt, die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes und das Gesundheitskonzept der Stadt Schaffhausen seien tel quel umzusetzen. Konkret sehen wir vor, den Verweis auf die Hygienerichtlinie der Stadt Schaffhausen und auf die Betriebsrichtlinien des Krippenverbandes zu streichen und durch eine allgemeine Aussage, auch zu den beruflichen Anforderungen, zu ersetzen. Die Vormundschaftsbehörde wird weiterhin prüfen müssen, ob die Einrichtungen den Anforderungen der Pflegekinderverordnung entsprechen, das heisst, sie hat abzuklären, ob – unter anderem – die Leiterin beziehungsweise der Leiter und die Mitarbeitenden nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sind und die Zahl der Mitarbeiter für die zu betreuenden Unmündigen genügt. Insbesondere gilt es auch abzuklären, ob die Einrichtungen den anerkannten Anforderungen der Wohnhygiene und des Brandschutzes entsprechen und ob sie eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage haben. Ich selbst bin überzeugt, dass nicht die Richtlinien massgebend sind und dass die Vormundschaftsbehörden ihre Verantwortung bei dieser Aufgabe gut wahrnehmen werden. Wir würden uns natürlich freuen, wenn in der Folge viele neue Kindertagesstätten wie Pilze aus dem Boden schiessen würden. Ich danke Ihnen.

Elisabeth Bühler (FDP): Kindertagesstätten sind nach wie vor wichtig. Das Engagement dafür verdient unsere Unterstützung. Wie im Postulat ausgeführt, erschweren wir aber die Einrichtung von Tagesstrukturen massiv durch selbstgebaute, unnötige Hürden. Der Trend zu immer grösserer Überreglementierung ist leider auch hier zu spüren. Hohe Hürden bezüglich Räumlichkeiten und Betriebskonzepten verteuern die Finanzierung der Kinderbetreuung und lähmen das notwendige Engagement enorm. Aber auch bei den Anforderungen an das Personal werden übertriebene und der Sache nicht dienliche Richtlinien aufgestellt. Es darf doch nicht sein, dass eine voll motivierte, einsatzfreudige Person mit eigenen Erfahrungen in Erziehung und Kinderbetreuung, gepaart mit gesundem Menschenverstand und dem Herzen für Kinder, nicht in der Lage sein sollte, eine Kindertagesstätte zu führen. Ein pädagogisches Diplom ist noch lange keine Garantie für eine erfolgreiche Krippenführung. Diese Fehlentwicklung muss gestoppt werden!

Bei dieser Gelegenheit darf die Freiwilligenarbeit nicht vergessen werden. Es ist mir aber vollkommen klar und eigentlich auch wurst, dass ein Teil der linken Ratshälfte aufstöhnt, wenn ich das Wort Freiwilligenarbeit in den Mund

nehme. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass in der Freiwilligenarbeit ein grosses Potenzial steckt. Es hat mich gefreut, dem Jahresbericht der Fachstelle Benevol zu entnehmen, dass sich im vergangenen Jahr mehr Freiwillige meldeten, als Einsätze zur Verfügung standen. Es ist ein Trend zu mehr Freiwilligenarbeit festzustellen. Ich erlebe es immer wieder wohltuend, wie hier Leute ohne jegliches Diplom, aber mit Hingabe ihr Bestes geben. Dieser Trend ist positiv und sollte genutzt werden. Mit dem Abbau der behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten wäre ein Schritt in diese Richtung getan. Deshalb empfehle ich Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Hansueli Bernath (ÖBS): Im Gegensatz zur Motion von Jeanette Storrer kann unsere Fraktion für das Anliegen von Christian Heydecker keine Sympathie aufbringen. Kindertagesstätten sind nicht einfach eine Kinderhüte, die jedermann oder jede Frau ohne entsprechende Qualifikation betreiben können soll, sondern sie sind zunehmend von grosser pädagogischer Bedeutung. Es ist deshalb richtig, wenn die Bewilligung zur Führung einer solchen Einrichtung an Voraussetzungen und Auflagen geknüpft wird. Wir können damit leben, dass Christian Heydecker und Toni Bortoluzzi diesbezüglich anderer Meinung sind. Es ist uns klar, dass aus diesen Auflagen auch Kosten resultieren, weshalb der Bund ja auch eine finanzielle Starthilfe in Aussicht stellt. Der Nationalrat hat den Betrag erst kürzlich, entgegen den Absichten des Bundesrates, in der ursprünglichen Höhe bestätigt. Wenn bisher nicht mehr Gemeinden davon profitieren, liegt dies vor allem an der Voraussetzung, dass vorgängig der Nachweis erbracht werden muss, dass der Betrieb und dessen Finanzierung über die Startphase hinaus gesichert sind. Damit wären wir wieder beim Thema der finanziellen Beteiligung des Kantons. Wenn Sie also Hürden abbauen wollen, so stehen Sie dafür ein, dass das finanzielle Überleben der Einrichtungen gesichert ist, aber nicht mittels Abbaus von Qualitätskriterien. Damit erweisen Sie diesen Institutionen und den darin tätigen Personen einen Bärendienst. Die ÖBS-EVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulates ab.

Susanne Mey (SP): Bei diesem Vorstoss können wir es ganz kurz machen: Die SP-AL-Fraktion wehrt sich vehement gegen diese reine Sparvorlage. Warum? Der Autor glaubt Kostenreduktionen ohne Qualitätseinbussen realisieren zu können. Dieser Wunsch ist zwar noch verständlich, aber absolut unmöglich zu erfüllen. Nirgends kann Kosten sparend gearbeitet werden, ohne dass die Qualität heruntergeschraubt wird.

An der Qualität in der Kinderbetreuung lassen wir nicht herumbasteln. Mit Kindern – ob Säuglingen, Vorschul- oder Schulkindern – muss professionell gearbeitet werden, die familienexterne Kinderbetreuung im Kanton Schaffhausen darf nicht zur Hütemöglichkeit abgebaut werden. Fachleute aus unserer Region lehnen den Inhalt dieser Vorlage mit aller Vehemenz ab.

Endlich sind schweizweit anerkannte Qualitätsstandards auch in Schaffhau-

sen gültig und anerkannt. Sie sind minimal, was das Personal betrifft: Für 10 bis 12 Kinder sind zwei Betreuerinnen vorgesehen, eine davon ausgebildet. Was wollen Sie da noch sparen? Die Löhne der in diesem Bereich Beschäftigten sind so schon lächerlich klein. Eine frisch ausgebildete Frau – natürlich! – verdient gerade einmal gut Fr. 3'000.-. Stellen Sie es sich plastisch vor: 12 Kleinkinder in einer Gruppe, eines muss auf die Toilette, zwei Säuglinge schreien. Ich nehme an, der Verfasser des Postulats hat noch nie Kinder betreut.

Nicht – wie im Postulat behauptet wird – wegen der hohen Voraussetzungen wurden und werden im Kanton wenige neue Tagesplätze geschaffen, sondern wegen der fehlenden langfristigen Finanzierung, wenn die Anschubbeiträge nicht mehr ausgerichtet werden. Die Gemeinden können ohne finanzielle Unterstützung durch den Kanton keine sozialverträglichen Tarife anbieten.

Lehnen Sie also bitte diese Vorlage ab. Sie zerstört unsere wichtigen, schweizweit geltenden nötigen und jetzt schon minimalen Qualitätsstandards. Europa hat übrigens viel strengere Vorschriften. Eltern wissen jetzt ihre Kinder in Schaffhausen gut und ausreichend betreut; das sollten wir so lassen.

Philipp Dörig (SVP): Vorweg: Die SVP-Fraktion wird dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen. Das meiste wurde bereits gesagt, vor allem seitens der FDP, weshalb ich Ihnen nur noch einige wenige Punkte als Entscheidungshilfe erörtern möchte.

Unbestritten ist, dass Kindertagesstätten notwendig und sinnvoll sein können, unabhängig davon, aus welchen Gründen Erziehende auf solche Angebote zurückgreifen.

Wenn Sie sich einmal die Mühe machen, die Betriebsrichtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes – Version 2006 – im Detail anzuschauen, werden Sie definitiv Probleme bekommen. Es handelt sich keineswegs nur um Minimalstandards. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele. Unter der Betriebsbeschreibung (Ziffer 3) wird gefordert: „Kinder bis 18 Monate beanspruchen 1,5 Plätze, da ihre Betreuung intensiver ist. Die Zahl der anwesenden Kinder bis 18 Monate auf einer altersgemischten Gruppe ist auf 2 beschränkt. Behinderte Kinder belegen ebenfalls mehr als einen Platz. Auf einer Säuglingsgruppe können maximal 6 anwesende Kinder im Alter von 2 bis 18 Monate gleichzeitig betreut werden.“ Also eine ziemlich komplizierte Sache. Offensichtlich braucht man eine Ausbildung, um nur schon die Richtlinien verstehen zu können.

Zweites Beispiel, diesmal zu Anzahl und Grösse der Räumlichkeiten (Ziffer 4.1): „Neben den üblichen Nebenräumen (Küche, WC, Büro und Gesprächsraum, Stauräume etc.) müssen pro Gruppe 60 m², mindestens als zwei Räume mit genügend Tageslicht, zur Verfügung stehen. Für Kinder unter 2 Jahren muss auf jeden Fall ein separater Ruhe- und Rückzugsraum vorhanden sein.“ Selbstverständlich müssen auch die Brandschutzrichtlinien ein-

gehalten werden. Zudem ist unter Ziffer 4.2 für eine gute Schalldämmung zu sorgen, damit die Nachbarn nicht durch das Kindergeschrei gestört werden. Hier wiehert nicht der Amtsschimmel, sondern eine ganze Herde privater Bürokratenrappen.

Man kann es auch provokativer formulieren. Laut Regierungsrat Erhard Meister sollen die Richtlinien eine Hilfestellung für die Gemeinden sein. Unserer Meinung nach handelt es sich aber um eine sehr gefährliche Hilfestellung. Diese Richtlinien führen nämlich, wenn man die Sache weiterdenkt, dazu, dass bald jede Grossmutter und jeder Grossvater, die sich innerfamiliär um ihre Enkelkinder kümmern, dies nur noch mit behördlicher Bewilligung unter Nachweis einer erfolgreich absolvierten Masterausbildung – etwa „MCB – Master of Children Business“ – tun dürfen. Das kann wohl nicht gemeint sein. Da wir mit Verschlankung und Effizienz statt Bürokratie die Neugründung von nachgewiesenermassen notwendigen Kinderkrippen fördern möchten, bitten wir Sie, dem Postulat zuzustimmen, ganz nach dem Motto: „Weniger Bürokratie bringt mehr Kinderkrippen.“

Nelly Dalpiaz (SAS): Das Postulat von Christian Heydecker erachte ich als eine Notwendigkeit, denn der behördliche Vorschriftenwald wird immer unenträglicher. Christian Heydecker begründet das Postulat zwar „nur“ mit den behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten, Krippen und Horten, meinen tut er sicher auch die Vielzahl von Vorschriften zur Ausübung von Kinderbetreuungen im privaten Bereich.

Den „Schaffhauser Nachrichten“ vom 30. Juni 2006 entnehme ich, dass es einen Verein für Vermittlungs- und Beratungsstellen für Pflegekinderaufsicht gibt. Wer jedoch als Tageseltern Kinder betreut, muss einen obligatorischen Grundkurs absolvieren. Gibt es auch einen Kurs für leibliche Eltern? Ohne das Obligatorium würde die Zahl der freien Betreuungen um einiges steigen. Gezielte Nachbarschaftshilfe wäre Erfolg versprechender, insbesondere für die jungen Seniorinnen und Senioren. Neue Schulungen und Vorschriften braucht es nicht.

Ich erinnere mich an eine Begebenheit vor 50 Jahren. Damals nämlich musste ich notfallmässig unseren Sohn in eine Pflegefamilie geben. Aufgrund der Neueinführung einer Aufsicht wurde auch seine Pflegefamilie kontrolliert. Amtlich wurde mir mitgeteilt, dass die Familie, bei der mein Sohn während den Wochentagen sei, zugleich verschiedene Tiere betreue, unter anderem ein kleines Äffchen. Ich müsste den Sohn sofort an einem anderen Ort platzieren. Dass ich schon damals kaum einzuschüchtern war, kam mir zugute, denn weder das Äffchen noch mein Sohn wurden verlegt. Beide gediehen prächtig.

Gezielte Nachbarschaftshilfen würden nicht nur die Forderung nach neuen Krippenplätzen überflüssig machen, sondern es würden auch alle Generationen davon profitieren. Was ich 2002 mit einer Motion für Mithilfe im Schulzimmer durch den Einsatz von freiwilligen Hilfen im Unterricht forderte,

könnte auch in der Nachbarschaftshilfe zum Tragen kommen. Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich erhoffe mir eine mehrheitliche Zustimmung zum Postulat von Christian Heidecker.

Martina Munz (SP): Kinder sind unsere Zukunft, und ihre Betreuung ist eine höchst verantwortungsvolle Aufgabe. Doch dieses Erkenntnis haben leider noch nicht alle Politikerinnen und Politiker gewonnen. Männer, so die gängige Meinung, haben ein technisches Flair. Würden Sie deshalb jedem männlichen Wesen Ihre Porsche für den Service anvertrauen? Wohl kaum. Frauen haben, so die gängige Meinung, ein besonderes Flair für Kinder. Sollen wir deshalb jedem weiblichen Wesen die Betreuung unserer Kinder anvertrauen? Sind unsere Kinder weniger wert als technische Geräte? Für die Betreuung von Kindern in Tagesstätten braucht es nicht nur Flair, sondern eine spezielle Ausbildung. Endlich haben wir erreicht, dass auch für Kindertagesstätten Qualitätsstandards gelten, und schon sollen sie wieder abgebaut werden. Die Qualität der Kinderbetreuung und -erziehung darf nicht der Sparwut zum Opfer fallen. Wollen wir auch die Anschubfinanzierung durch den Bund in Anspruch nehmen, so kommen wir um Qualitätsstandards nicht herum. Das bedeutet unter anderem ausbildungs- und aufgabengerechte Frauenlöhne. Von Kostentreiberei zu sprechen ist eine Zumutung.

Dieser Vorstoss führt in Richtung Zweiklassengesellschaft. Wer es sich leisten kann, lässt seine Kinder in einer privaten Tagesstätte oder gar von einer Tagesmutter betreuen. Wer sich das nicht leisten kann, gibt die Kinder in weniger qualifizierte und deshalb billigere Tagesstrukturen. Die Folge davon: Eine natürliche Durchmischung findet nicht statt, und die frühe Integration von Ausländerkindern – ein wichtiges Anliegen der Betreuungsangebote – findet ebenfalls nicht statt. Kinderbetreuungsangebote müssen einem Qualitätsstandard genügen. Das Postulat Heydecker ist immer noch vom Gedanken gut der guten alten „Gfätterlischuel“ als Kinderhüte geprägt und gehört deshalb unbedingt abgelehnt.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bin überzeugt davon, dass Christian Heydecker sein Auto kaum einem Juristen oder einem Bäcker zur umfassenden Kontrolle anvertrauen wird. Ein kleines Detail wie das Fehlen der Bremsflüssigkeit könnte bei hoher Geschwindigkeit fatale Folgen haben. Genau so ist es bei der Kinderbetreuung. Man weiss, dass Kinder in der Kleinkinderphase extrem geprägt werden durch eine fachliche und auf ihr Alter zugeschnittene Betreuung. Nelly Dalpiaz spricht von den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts. In der Zwischenzeit hat sich im Bereich der Kleinkindererziehung einiges verändert. Die gute alte Zeit ist wirklich vorbei. Ich kann im Übrigen jedes einzelne Detail der Vorschriften für Kinderkrippen unterschreiben. Ich war über Jahre Präsidentin der Kinderkrippe Neuhausen. Ein Kleinkind benötigt intensivere Betreuung. Sie werden kaum eine Mutter finden, die sechs Kleinkinder gleichzeitig betreuen kann. Sie braucht eben-

falls Unterstützung, damit sie dies schafft.

Bernhard Müller (SVP): Regierungsrat Erhard Meister hat im Grunde genommen die Begründung für das Postulat bereits präsentiert. Er hat dies sehr ausführlich getan.

Wir sind zurzeit in der Gemeinde Thayngen daran, eine Kindertagesstätte einzurichten. Die Ausführungen sind also gerade zur rechten Zeit gekommen. Ich stelle auch fest, dass die Differenzen zwischen den Anforderungen und dem praktisch Machbaren relativ gross sind. In diesem Sinn wird das Postulat zusammen mit den Änderungen, die Regierungsrat Erhard Meister angekündigt hat, auf einen Mittelweg führen. Ich unterstütze das Postulat.

Hansruedi Schuler (FDP): Die Richtlinien sind laut Regierungsrat Erhard Meister eine Hilfestellung für die Gemeinden. Ich zitiere einen Satz aus dem Schreiben des Volkswirtschaftsdepartements vom Dezember 2002 an die Vormundschaftsbehörden des Kantons Schaffhausen. „Es handelt sich bei den Richtlinien um Minimalanforderungen, ohne die eine Bewilligung für eine neue Institution nicht erteilt werden darf.“ Ist das eine Hilfestellung oder die Aufforderung, die Richtlinien einzuhalten? Unser Ziel ist nicht eine Verschlechterung der Leistung, sondern wir wollen die Kindertagesstrukturen optimieren. Ein Beispiel: Initiative Mütter möchten gemeinsam eine Kindertagesstätte gründen, notabene im Rahmen der Freiwilligenarbeit. Es sind alles erfahrene Mütter, zum Teil sogar ausgebildete Kindergärtnerinnen. Aber es fehlt ihnen eine Person mit der Ausbildung gemäss der Definition des Krippenverbandes. Aus meiner Sicht sollte es möglich sein, dass diese initiativen Personen zusammen eine Kindertagesstätte gründen und führen können. Selbstverständlich darf eine Krippe nicht ohne Kontrolle geführt werden. Diese wiederum ist Aufgabe der Vormundschaftsbehörden. In diesem Sinn könnten – davon bin ich überzeugt – die Hürden für die Gründung einer Kindertagesstätte abgebaut werden.

Ursula Leu (SP): Es handelt sich trotz aller gegenteiligen Beteuerungen eben doch klar um ein Sparpostulat. Die gleiche Partei, der gleiche Mann, der vor 14 Tagen angesichts unseres Rechnungsabschlusses in diesem Rat Steuerersenkungen forderte, will nun bei der Qualität und der Sicherheit der Kinderbetreuung sparen. Damit Steuern gesenkt werden können, müssen bei den Aus- und den Aufgaben der öffentlichen Hand Prioritäten gesetzt werden. Gehören Kinder, deren Sicherheit sowie die Qualität der Betreuung nicht auf die Prioritätenliste der FDP-CVP-Fraktion? Das Postulat, über das wir sprechen, macht mir genau diesen Eindruck. Ich lehne es mit aller Vehemenz ab.

Franziska Brenn (SP): Ich äussere mich kurz als Präsidentin der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde Neuhausen. Ich weise Sie darauf hin, wie wichtig es ist, dass Minimalstandards bestehen. Die Standards, die Philipp

Dörig erwähnt hat, sind die absolut notwendigen und nicht irgendwelche Luxusstandards.

Ich erinnere Sie daran, dass vor gut zwei Monaten ein Aufschrei durch die Bevölkerung ging, als man nach mehr Kontrolle rief aufgrund des Foltercamps in Spanien. Wenn nur das Geringste schief läuft, geht man auf die Behörden los. Ich kann nicht verstehen, dass man die Schwächsten unter uns, die kleinen Kinder, die sich nicht wehren und sich noch nicht richtig ausdrücken können, Personen anvertraut, die Freiwilligenarbeit leisten. Das kann ich nicht nachvollziehen. Und wenn Mütter unter Ihnen dies fordern, kann ich es noch viel weniger verstehen.

Ruth Peyer (SP): Ich möchte noch den Gedanken der Prävention ins Gespräch bringen: Je früher wir Kinder – und vor allem Kinder aus schwierigem sozialem Milieu – erfassen und professionell betreuen und begleiten können (dazu braucht es nun einmal eine Ausbildung), desto geringere Folgekosten haben wir später. In meinen Augen ist es kurzsichtig, erst später im Leben dieser Kinder einzugreifen. Oft können wir dann nur noch Pflasterlipolitik betreiben, weil wesentliche Entwicklungsphasen der Kinder bereits vorbei sind und wir diese Kinder nicht haben erfassen können. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir das Postulat von Christian Heydecker nicht unterstützen dürfen.

Regierungsrat Erhard Meister: Es verwundert mich, dass wir in eine ideologische Debatte absinken. Wir wollen doch alle qualitativ gute Kindertagesstätten.

Wenn Sie die Richtlinien des Krippenverbandes anschauen, dann sehen Sie, dass eigentlich nur eine gezielte Berufsausbildung nötig ist. Die weiteren Richtlinien „sollten eingehalten werden“. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass auch eine gute Säuglingsschwester oder eine gelernte Kindergärtnerin – vergessen Sie nicht die ausgebildeten Wiedereinsteigerinnen – eine Kindertagesstätte sehr gut führen kann. Dass es gewisse Qualitätsstandards braucht, ist mir klar. Aber hier genügen meiner Meinung nach die Qualitätsstandards auf Bundesebene. Wir haben auch keine zusätzlichen Richtlinien definiert.

So dumm, wie sie es gemäss dieser Debatte zu sein scheinen, sind unsere Vormundschaftsbehörden wirklich nicht! Sie können doch beurteilen, ob eine Tagesstätte und die verantwortlichen Personen die Voraussetzungen erfüllen. Ich selbst habe die Richtlinien eher als Raster zuhanden der Vormundschaftsbehörden gesehen. Diese müssen ihre Verantwortung wahrnehmen, Richtlinien hin oder her. Wie gesagt, werde ich Änderungen vornehmen, da gewisse Richtlinien falsch interpretiert werden können.

Es braucht professionelle Arbeit, aber nicht unbedingt eine Fachausbildung. Ich erachte den Vorstoss auch nicht als Sparübung. Angesichts der ideologischen Debatte muss ich nun trotzdem sagen: Überweisen Sie das Postulat.

Sie erleichtern vielleicht die Eröffnung der einen oder anderen Kindertagesstätte.

Christian Heydecker (FDP): Zuerst eine Berichtigung zum Votum von Hansueli Bernath: Wenn die ÖBS-EVP-Fraktion die Motion von Jeanette Storrer tatsächlich unterstützt hätte, so hätten wir genügend Stimmen beisammen gehabt. Aber die ÖBS-EVP-Fraktion hat die Motion abgelehnt.

Es geht mir nicht darum, mit meinem Vorstoss sämtliche Voraussetzungen zu streichen und bei der Kinderbetreuung den Wilden Westen einzuführen. Wir haben übergeordnetes Recht: die eidgenössische Pflegekinderverordnung, die den Rahmen der Voraussetzungen vorgibt. Der Kanton konkretisiert lediglich. Hier haben wir einen gewissen Spielraum, den der Regierungsrat ausschöpfen sollte. Es ist grotesk, dass die Ausbildung zur Kindergärtnerin für die Leitung eines solchen Hortes nicht genügt.

Bei den Richtlinien geht es um die Festlegung von Minimalstandards. Die einzelnen Gemeinden sind völlig frei, darüber hinauszugehen. Sie können die Qualitätsanforderungen hinaufschrauben, soweit sie wollen, sie müssen nur für die Finanzierung sorgen. Dies gelingt wahrscheinlich der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen, aber vor allem für die Landgemeinden sind die Hindernisse enorm. Ich stelle meinen Vorstoss nun noch in einen grösseren Zusammenhang: Stichwort „Hochpreisinsel Schweiz“. Wir regen uns ständig darüber auf, dass das Leben in der Schweiz so teuer ist. Aber in einem wesentlichen Bereich sind wir selbst die Kostentreiber. Martina Munz hat sich jahrelang dafür eingesetzt, dass wir beim Strassenbau nicht einen so übertriebenen Perfektionismus an den Tag legen. Der Baudirektor wehrte sich immer dagegen. Martina Munz hat einiges erreicht. Ein anderer Bereich ist der Brandschutz, bei dem Peter Altenburger am Werken ist. Auch da bin ich überzeugt, dass wir etwas zustande bringen. Es gibt noch weitere Bereiche; die Kindertagesstätten gehören dazu. Der – unverdächtige – Preisüberwacher Rudolf Strahm sagte zum Thema Hochpreisinsel, mitunter sei auch der Staat einer der grössten Kostentreiber in der Schweiz.

Es geht darum, mit einer Reduktion der Anforderungen mehr Kinderkrippenplätze schaffen zu können. Das ist das Ziel. Wir wollen mehr Kinderkrippenplätze und weniger staatliche Bürokratie.

Werner Bächtold (SP): Was hier geäussert wird, schlägt dem Fass den Boden aus. Ich finde es ausserordentlich schade, dass Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel nicht anwesend ist. Sie würde sich hoffentlich gegen die Voten zur Ausbildung von Kleinkinderzieherinnen zur Wehr setzen. Es käme niemandem in den Sinn, eine Primarlehrerausbildung im Kindergarten zuzulassen, es käme ebenfalls niemandem in den Sinn, die Ausbildung zum Orientierungsschullehrer in der Primarschule zuzulassen. Warum? Es gibt verschiedene Kindesalter, verschiedene Altersstufen. Die Kinder durchlaufen entwicklungspsychologisch gesehen verschiedene Phasen. Genau so verhält

es sich mit dem Unterschied zwischen dem Kindergartenalter und der Vorkindergartenzeit. Es wird so verglichen, als könnte ein Automechaniker ein Motorrad reparieren und ein Motorradmechaniker ein Fahrrad. Es ist einfach nicht wahr, dass dies funktioniert.

Die ganze Debatte zeigt eigentlich folgendes Bild: Die kleinen Kinder gelten bei uns traditionell als herzig, und weil sie herzig sind, ist ihre Aufzucht eine einfache Angelegenheit, die man gut auch ohne Ausbildung bewältigen kann. Schaut man aber genau hin, so sieht man, was den Kleinkindern in den Familien an Missetaten angetan werden und wie sich dies auswirkt. Letzte Woche mussten in der Stadt Schaffhausen zwei Kinder bis zu den Sommerferien vom Unterricht suspendiert werden, weil sie total aus dem Ruder laufen und weil sie eigentlich eine Einzelbetreuung benötigen, die ihnen die Kindergärtnerin nicht geben kann. Ich betone: Es handelt sich hier um Kindergartenkinder und nicht um grosse pubertierende Lümmel. Daraus folgt, dass im Vorkindergartenbereich die Kinder nur mit professioneller Arbeit so weit gebracht werden, dass sie nachher den Anforderungen, welche die Schule stellt, auch genügen. Noch ein Wort zu Nelly Dalpiaz: Ich wäre auch ein Anhänger davon, dass werdenden Eltern eine minimale Ausbildung gut tun würde, da viele junge Eltern der Aufgabe, die sie sich selbst stellen, überhaupt nicht gewachsen sind.

Hans-Jürg Fehr (SP): Das zweite Votum von Christian Heydecker war ziemlich verräterisch. Sein erstes hat er mit der Feststellung begonnen, es gehe ihm überhaupt nicht um Kosten oder Kostensenkung. Im zweiten Votum hat er aber von der Hochpreisinsel Schweiz gesprochen. Damit ist klar: Seiner Auffassung nach wird in diesem Bereich zuviel Geld ausgegeben. Und der Preisüberwacher Rudolf Strahm hat gewiss nicht gemeint, wir hätten in der Schweiz im Bereich der Kleinkindererziehung zu hohe Löhne.

Herausgefordert hat mich aber der Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe mich schon zu Beginn der Sitzung gefragt, warum eigentlich die familienexterne Kinderbetreuung im Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt ist und nicht im Erziehungsdepartement. Diese Frage stellt sich nach Ihrem zweiten Votum, Regierungsrat Erhard Meister, erst recht. Ich bitte Sie, jetzt sehr präzise auszuführen, wo Sie im Ausbildungsbereich lockern wollen. Sie haben schliesslich gesagt, man müsse etwas flexibler werden. Was heisst das genau? Welche Ausbildungsanforderungen sind Ihrer Meinung nach an jemanden, der im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung tätig ist, zu stellen? Bis jetzt haben Sie den Eindruck erweckt, als wollten Sie fast alles zulassen. Das darf so nicht stehen bleiben.

Gottfried Werner (SVP): Ich möchte jetzt einfach alle Mütter verteidigen, die sechs oder mehr Kinder haben oder gehabt haben. Jetzt ist doch wirklich gesagt worden, mehr als sechs Kinder könne man nicht betreuen, da sei Professionalität vonnöten. Auch in meiner Familie hat es sechs Kinder. Ich

nehme alle in Schutz, die sechs und mehr Kinder betreuen und erziehen oder dies getan haben. Es sind Vergleiche gemacht worden, die mich stören. Martina Munz und Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, es tut mir leid, aber ein Kind mit einem Auto zu vergleichen, ist daneben. Ist ein Auto defekt, so bringt man es zu einem Fachmann in die Garage. Ist ein Kind krank, so bringt man es zum Doktor. Ich vertraue ein krankes Kind nicht einer Betreuerin an oder rufe die Kindergärtnerin an und sage dieser, mein Kind sei krank. Dann gehe ich zum Fachmann oder zur Fachfrau. Diese Vergleiche stören mich. Machen Sie mit dem Postulat, was Sie wollen, aber das musste gesagt sein.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich wollte auch nichts zur Aufzucht von Kindern und Äffchen sagen, aber ich muss trotzdem festhalten: Es behagt mir nicht, wenn diese Diskussion als ideologisch bezeichnet wird. Es geht um etwas ganz anderes. Ich spreche nur das Thema Vormundschaftsbehörde an. Ich will keiner Vormundschaftsbehörde und keiner ausübenden Person unterstellen, sie würden ihre Aufgabe nicht gut wahrnehmen. Aber: Ich habe in meinem Beruf schon vielfach Leute angetroffen, die früher in fremder Betreuung waren und sexuell missbraucht wurden, mit Tolerierung oder mit Nichtwissen der Vormundschaftsbehörde. Das sind Zustände, die wir nicht hinnehmen dürfen. Genau über solche Probleme, die Relevanz und die Folgen müssen Personen, die Fremdbetreuung machen, Bescheid wissen. Man muss ihnen auch Verträge vorsetzen können und sie müssen wissen, wie sie mit den Eltern mit gesplitteten Aufgaben umzugehen haben. Es gibt oft einen sozialen Vater und einen biologischen Vater, es gibt eine Mutter, und das Kind steht dazwischen. Die betreuenden Personen müssen dann wirklich wissen, dass sie nur mit der rechtlich zuständigen Person umgehen dürfen. Die Kenntnis solcher Rahmenbedingungen ist sehr wichtig. Deshalb genügt eine pädagogische Ausbildung wohl nicht. Für diese Aufgaben braucht es ein bestimmtes Zusatzwissen. Dieses lässt sich aber ganz bestimmt in Abendkursen nachholen.

Regierungsrat Erhard Meister: Die Vormundschaftsbehörde entscheidet, ob die betreffende Person genügend qualifiziert ist. Sie ist gewiss in der Lage, dies zu beurteilen. Unsere Vorgabe war überhaupt nicht absolutistisch. Ich werde die Richtlinien anpassen, weil sie irreführend sind. Daran werden Sie mich nicht hindern.

Abstimmung

Mit 39 : 30 wird das Postulat Nr. 1/2006 von Christian Heydecker vom 27. Februar 2006 betreffend Abbau von behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 27.

6. Petition Nr. 1/2006 der www.feuerwehr.sh mit 444 Unterschriften vom 18. Februar 2006 betreffend Überdenken der Budgetkürzungen im Bereich Feuerwehr

Grundlagen: Petition Nr. 1/2006 der www.feuerwehr.sh
Kommissionsvorlage (Amtdruckschrift 06-59)

Patrick Strasser (SP), Präsident der Petitionskommission: Nach Art. 19 Abs. 2 der Kantonsverfassung haben die Petenten Anspruch auf Beantwortung einer Petition durch die Behörde, an welche die Petition gerichtet ist, vorausgesetzt dass das Anliegen der Petenten im Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Behörde liegt. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall gegeben; somit hat der Kantonsrat als Petitionsadressat den Petenten eine Antwort zukommen zu lassen. Eine Eintretensdebatte wird nicht geführt, da der Kantonsrat verpflichtet ist, eine Antwort zu geben. Die Diskussion im Kantonsrat kann sich nur auf den Inhalt der Petitionsantwort beziehen.

Der Petitionskommission war es ein Anliegen, eine Petitionsantwort zu verfassen, welche die Willensäusserungen der Mehrheit des Kantonsrates im Bereich Feuerwehr berücksichtigt. Dazu wurden die Diskussionen betreffend die kritisierte Budgetkürzung beziehungsweise die Diskussionen im Zusammenhang mit der Motion Zehnder als Grundlage für die Petitionsantwort hinzugezogen.

Liebe Ratsmitglieder, ich möchte Sie bitten, falls Sie eine gegenteilige Meinung betreffs der vorliegenden Petitionsantwort haben, sich – aus Gründen der Effizienz – bei der nun folgenden Diskussion nicht auf Anträge zu einzelnen Sätzen oder Wörtern zu versteifen. Stattdessen hätten Sie in einem solchen Fall die Möglichkeit, einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission zu stellen, mit dem Auftrag, die Petitionsantwort in Ihrem Sinne abzuändern. Falls ein solcher Rückweisungsantrag eine Mehrheit findet, wird die Petitionskommission die Petitionsantwort selbstverständlich entsprechend abändern.

Eine Mehrheit der SP-AL-Fraktion wird die Petitionsantwort in der vorliegenden Form genehmigen. Die Fraktion ist aber geschlossen der Meinung, dass der Entschluss der Zuständigen, als Antwort auf die Budgetkürzungen den überaus wichtigen Atemschutzkurs zu streichen, nicht nachvollzogen werden kann. Die SP-AL-Fraktion fordert deshalb das zuständige Departement auf, auf diesen Beschluss nochmals zurückzukommen.

Josef Würms (SVP): Die SVP-Fraktion hat die Antwort an die Petenten diskutiert und beraten. Wir stimmen dieser mehrheitlich zu. Ich möchte es aber nicht unterlassen, allen Feuerwehrleuten, die Tag und Nacht zur Verfügung oder im Einsatz stehen, recht herzlich für ihre Bereitschaft zu danken.

Jakob Hug (SP): Ich bekenne mich dazu, dass ich in dieser Sache bei der Budgetberatung im vergangenen Jahr nicht als „Streich-Apostel“ aufgetreten bin. Wenn ich aber richtig informiert bin, haben sich die Reduktionsantragsteller damals nicht nach den detaillierten Inhalten der beiden Positionen und den Auswirkungen einer allfälligen Reduzierung erkundigt. Ich habe mich jetzt darüber schlaugemacht, was in Position 318.3001 alles enthalten ist. Es sind dies überwiegend die Ausbildungskosten für die Feuerwehrkurse, enthaltend Taggelder der Kursteilnehmer wie auch den Sold der nebenamtlichen freiwilligen Instruktoressen. Die Feuerpolizei führt die Grundausbildung für Anfänger durch, dann Atemschutzkurse, Atemschutz-Truppführerkurse, Gruppenführerkurse, Offizierskurse, Kommandantenkurse sowie verschiedene Spezialistenkurse für Elektrodienst, Verkehrsdienst, Führungsgehilfen, Gefahrgut und so weiter. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass diese Kurse die Grundbedürfnisse einer gesamtheitlichen Feuerwehrausbildung abdecken. Ich frage Sie: Wer in diesem Saal nimmt noch aktiv an Feuerwehrausbildungen teil, wer war beispielsweise schon 1 : 1 in einem Brandcontainer, wer trainierte schon auf der neuen Atemschutzpiste? Zweifellos wird die Brandbekämpfung immer anspruchsvoller und komplexer. Wer bei der Ausbildung heute und auch zukünftig sparen will, der spart an der unmittelbaren Sicherheit der Feuerwehrleute. Ich will das nicht. Auch die Petenten wollen dies nicht, ebenso wenig die vielen hundert aktiven Feuerwehrleute. Vielmehr setzen sie sich im Dienst der öffentlichen Sicherheit für eine zweckmässige Ausbildung ein. Gute Ausrüstung und zweckmässige Ausbildung bilden doch den Grundstock zur Motivation, überhaupt Feuerwehrdienst zu leisten. Dies dürfen wir nicht vergessen!

Jetzt kommt das Riesenkapitel, das für die „Oberstreicher“ interessant werden dürfte. Die Position 318.3001 enthält auch die Kosten für die verschiedenen Rapporte, Jahresschlussveranstaltungen, Infotage und so weiter. Allerdings fallen diese kaum ins Gewicht: Für ein ganzes Jahr werden rund Fr. 25'000.- eingesetzt. Was wollen Sie bei diesem Mini-Teilposten streichen? Der fleischlose Knochen lässt grüssen. In der gleichen Position sind auch die Raum- und Materialposten verbucht. Zudem wird ein jährlicher Kurs für die Feuerpolizeibeamteten der Gemeinden von 1 bis 2 Tagen Dauer durchgeführt, wobei nur die Verpflegung vergütet wird. Auch hier ein Streifen um des Kaisers Bart.

Entgegen dem Schreiben der Petitionskommission wurde kein Atemschutzkurs gestrichen, der die Grundausbildung in Atemschutz umfasst. Vielmehr wurde ein „Atemschutz-Truppführerkurs“ gestrichen, welcher sozusagen eine Weiterausbildung im Atemschutz darstellt. Also wurde derjenige Kurs gestrichen, bei dem der Schaden für die Wehren am kleinsten ausfiel. Fazit: Kürzt der Kantonsrat die besagte Position weiter, so führt dies zwangsläufig zu einer Reduktion des Kursangebots und zu einer Reduzierung der öffentlichen Sicherheit.

Zu Position 362.0200 ist im Kommentar zu lesen: „Vom Brandschutzgesetz

vorgegebene Subventionen.“ Hier etwas zu kürzen ist reine Kosmetik. Im Gesetz sind die Subventionssätze festgelegt, die Auszahlungen der Subventionen können nicht vom Kantonsrat verweigert oder hinausgeschoben werden. Auch hier ein Geniestreich der Obersparer! Schon die Experten am „runden Tisch“ haben betont, dass die Belastung der Gebäudeeigentümer für Brandschutzkosten wohl reduziert werden kann, aber nur mit einer spürbaren Senkung der Subventionen. Ob dies sinnvoll und zu verantworten ist, müssen wir in diesem Rat entscheiden. Klar ist, dass dann auch eine Einbusse an Sicherheit in Kauf genommen werden muss. Schliesslich sind die Subventionen nicht einfach hinausgeworfenes Geld, sondern sinnvolle Investitionen in die öffentliche Sicherheit.

Vielleicht haben die Petenten das falsche politische Mittel eingesetzt, um ihre Anliegen zu vertreten. Trotzdem bin ich der Meinung, die Petitionskommission habe sich zu formalistisch aus der Affäre gezogen und sich mit dem eigentlichen Anliegen der Petenten zu wenig auseinandergesetzt. Wie gesagt, muss zudem in der Antwort auch der Ausdruck „Atemschutzkurs“ durch „Atenschutz-Truppführerkurs“ ersetzt werden.

Ich bin es gewohnt, Minderheiten zu vertreten. Hier verrete ich jedoch mit Sicherheit eine Mehrheit, nämlich eine Mehrheit von Feuerwehrleuten. Ich sehe der nächsten Budgetdebatte mit grossem Interesse entgegen.

René Schmidt (ÖBS): Rot scheint in diesem Saal für einmal eine allgemeine Lieblingsfarbe zu sein. Rot ist diesmal nicht auf die linke Ratseite gemünzt, sondern auf die Feuerwehr. Auch wir von der ÖBS-EVP-Fraktion lieben Rot und anerkennen und schätzen die gute Arbeit der Feuerwehrleute, die sich durch grosses freiwilliges Engagement auszeichnen. Sicherheit hat für uns einen grossen Stellenwert. Die strittigen Budgetkürzungen sind aber keine Demontage herkömmlicher Wertvorstellungen. Sicherheit und Schutz der Bevölkerung sind ihren Preis immer wert. Wir anerkennen auch, dass Führungskräfte und Mannschaft grosse Verantwortung tragen und dafür laufend ausgebildet werden müssen. Nebst modernen Fahrzeugen muss auch die Ausrüstung einer Feuerwehr auf dem aktuellen technischen Niveau sein. Aber auch die ganzheitliche Kraft der Feuerwehr ist zu berücksichtigen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion dankt der Petitionskommission für die sorgfältige Analyse der in der Bittschrift verlangten Wiedererwägung und ist mit dem Schreiben grundsätzlich einverstanden. Als Ergänzung beantragen wir, im drittletzten Abschnitt noch hinzuzufügen, dass die Sicherheit der Feuerwehrleute sowie die generelle Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten sind. Es geht in der Motion Zehnder ja auch um die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung im Brandfall, bei Öl- und Chemieunfällen oder bei Naturereignissen. Darauf fusst ja eigentlich der Auftrag der Feuerwehr.

Georg Meier (FDP): Unsere Feuerwehren werden nach wie vor bestens ausgerüstet und ausgebildet, damit sie ihren Auftrag erfüllen können. Die dazu notwendigen Mittel werden auch in Zukunft vorhanden sein. Wir wissen sehr wohl, wie wertvoll unsere Wehren sind. Befänden wir uns in einem Sandkasten, bräuchten wir auch keine Feuerwehr. So viel zum Text der Petition. Die FDP-CVP-Fraktion wird der Antwort der Petitionskommission zustimmen.

Peter Altenburger (FDP): Offenbar hat sich die Petitionskommission mit der Antwort an die Petenten recht schwer getan und deshalb gleich zwei Sitzungen benötigt. Dabei muss man sich schon fragen, wohin wir kämen, wenn der Kantonsrat seinen mit grosser Mehrheit beschlossenen Staatsvoranschlag im Nachhinein aufgrund von Äusserungen der Unzufriedenen korrigieren würde. Man könnte sich allenfalls eine Kompensation beziehungsweise eine Umbuchung vorstellen. Nachdem wir jedoch bei der Rechnung 2005 festgestellt haben, dass die Budgetzahlen sehr grosszügig interpretiert werden, wäre auch eine solche Übung kaum sinnvoll. Wir alle wissen, dass es nicht nur um Budgetzahlen geht. Es geht um dicke Mauern und um eingefahrene Organisationen, die immer kostspieliger geworden sind und mit der Grösse beziehungsweise der Kleinheit unseres Kantons nicht im Einklang stehen. Die einzelnen Feuerwehrleute können nichts dafür. Der Ruf nach Wertschätzung sollte deshalb nicht nur an dieses Parlament gerichtet werden. Die Federführung für eine effiziente Organisation haben die zuständigen Verwaltungsorgane und die Regierung. Unser Parlament hat lediglich die gelbe Karte gezogen, weil es das Ziel verfolgt, die schweizerische Spitzenposition bei den Brandschutzkosten durch eine Optimierung der Strukturen abzubauen. Das Parlament erwartet dafür keine Wertschätzung, kann jedoch unsachliche und beleidigende Argumente wie etwa „Hau-Ruck-Massnahmen“ oder „Sandkastenniveau“ meines Erachtens nicht akzeptieren. Auch mit Angstmacherei und Hinweisen auf Unwetterkatastrophen oder gar auf den Terroranschlag des 11. September 2001 kann man kaum eine zukunftsgerichtete Feuerwehrpolitik betreiben. Eigentlich vermisse ich in der Antwort an die Petenten eine Äusserung, wonach der Kantonsrat derart hanebüchene Hinweise nicht als konstruktiven Beitrag betrachtet. Der Effizienz zuliebe – wie es gewünscht wurde – stelle ich keinen Antrag, halte mich jedoch an das Motto „gsaat isch gsaat“.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Petitionskommission: Wenn René Schmidt seinen Antrag jetzt sauber ausformulieren und vorlegen würde, könnten wir sogleich darüber abstimmen. Je nach Ausgang der Abstimmung würde die Formulierung in unsere Antwort aufgenommen oder nicht. Eine weitere Kommissionssitzung ist nicht mehr nötig.

Zu Jakob Hug: Wenn der Kurs offiziell „Atemschutz-Truppführerkurs“ heisst, muss und wird im Schreiben die entsprechende Änderung vorgenommen werden.

René Schmidt (ÖBS): Es geht uns auch darum, die Gesellschaft, die Bevölkerung miteinzubeziehen. Es geht uns nicht nur um die Feuerwehrleute. Die ganze integrative Situation der Feuerwehrleute soll gesehen werden. Im drittletzten Abschnitt wollen wir folgende kleine Ergänzung anbringen: „[...] welchen er auf Grund der Motion erstellen muss, die Sicherheit der Feuerwehrleute] und die generelle Sicherheit der Bevölkerung [zu gewährleisten hat].“ Es ist uns wichtig, dass die Grundsituation betrachtet wird.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Petitionskommission: Der Satz in der Vorlage bezieht sich auf Voten, die an der Kantonsratssitzung vom 3. April 2006 gefallen sind. Es ging dabei explizit um die Sicherheit der Feuerwehrleute. Natürlich teile ich die Meinung von René Schmidt, dass kein Abbau bezüglich der Sicherheit der Bevölkerung stattfinden darf, aber da sich der Satz wie gesagt auf ein Votum bezieht, sollten wir den – gut gemeinten – Vorschlag von René Schmidt nicht aufnehmen.

Alfred Tappolet (SVP): Es war nie die Rede davon, dass eine grundlegende Sicherheit zu gewährleistet sei. Diese Sicherheit müsste wiederum definiert werden, worüber wir schon des Öfteren gestritten haben. Ich glaube nicht, dass eine solche Formulierung in diesem Antwortschreiben Platz hat.

René Schmidt (ÖBS): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Abstimmung

Mit 69 : 0 wird dem Antrag der Petitionskommission und somit dem im Anhang beigefügten Entwurf für eine Antwort betreffend die Petition „Überdenken der Budgetkürzungen im Bereich Feuerwehr“ zugestimmt. Statt „Atemschutzkurs“ heisst es nun im dritten Absatz des Antwortschreibens richtigerweise „Atemschutz-Truppführerkurs“.

Bernhard Müller (SVP): Ich habe eine Erklärung abzugeben. Dabei beziehe ich mich auf die Antwort des Regierungsrates auf meine Kleine Anfrage. Wir haben sehr gut ausgebildete Betriebsfeuerwehren. Ich halte fest: In den Reiatgemeinden ist das Material vorhanden. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückkommen, zum ersten Mal dann, wenn die Gemeindepräsidenten beim Regierungsrat vorsprechen.

Verabschiedung von Brigitta Marti und Hermann Beuter

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Brigitta Marti wurde am 1. Januar 1997 als Vertreterin der SP des Wahlkreises Stadt Schaffhausen erstmals in den Grossen Rat gewählt. Sie war Kantonsrätin bis zum 31. Dezember 2000. Am 12. März 2002 trat sie die Nachfolge von Otto Windler an. Auf den 4. Juli 2006 hat sie ihren Rücktritt aus dem Kantonsparlament erklärt. Brigitta Marti arbeitete in ihren Parlamentsjahren in insgesamt 9 Spezialkommissionen mit. Ihr hauptsächliches Augenmerk richtete sie stets auf die Anliegen der Arbeitnehmenden im öffentlichen Dienst, vor allem im Gesundheitswesen. In der Gesundheitskommission arbeitete sie – als Nachfolgerin von Herbert Maissen – vom 19. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2004 mit. Ich danke Brigitta Marti für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons und der kantonalen Anstalten und wünsche ihr in ihrem Beruf – zu dessen Gunsten sie auf eine Fortführung ihres Kantonsratsmandats verzichtet – viel Befriedigung und auch Erfolg.

Hermann Beuter wurde am 1. Januar 1985 als Vertreter der SP Klettgau in den Grossen Rat gewählt. Am 31. Dezember 1988 fand seine erste Zeit im Kantonsparlament ihr Ende. Erneut gewählt wurde er am 17. Dezember 1991 als Ersatz für Hermann Morf; seine zweite Inpflichtnahme fand am 13. Februar 1992 statt. Diesmal gehörte er dem Rat 10 Monate an, nämlich bis zum 31. Dezember 1992. Am 4. Juli 1995 wurde Hermann Beuter wieder in den Grossen Rat gewählt, und zwar als Nachfolger von Roman Engeli. In seinen Ratsjahren arbeitete Hermann Beuter in 15 Spezialkommissionen mit, von denen er 2 präsidierte. Vom 21. August 1995 bis Ende 2000 war er zudem Mitglied der Petitionskommission, deren Vorsitz er von 1997 bis 2000 innehatte. Im Jahre 2002 hatte er die Ehre, dem Kantonsrat als Präsident vorzustehen. Hermann Beuter hat mit seinen fundierten Voten vor allem in den Bereichen Bildung und Umwelt die Ratsdiskussionen bereichert. Er war in seinen Meinungen und Äusserungen nicht immer bequem, trotzdem wurde er wegen seiner fairen und konzilianter Art von den Ratsmitgliedern geschätzt. Die Schule ist im Umbruch, und Hermann Beuter will sich diesen Herausforderungen nun mit all seinen Kräften stellen können. Ich wünsche ihm dazu den nötigen Durchhaltewillen und weiterhin viel Freude. Im Namen des Kantonsrates danke ich Hermann Beuter für seinen Einsatz für das Wohlergehen unseres Kantons und seiner Einwohner.

Schluss der Sitzung: 11:50 Uhr